



BDÜ

info

NRW

## Mitteilungen des BDÜ Landesverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.

1. Ausgabe 2004

Nr. 14 / Februar 2004

<b>Neue Vorschriften zur Aufmachung von Rechnungen</b>	<b>1</b>
<b>Ausweitung der Gewerbesteuer abgewendet</b>	<b>2</b>
<b>Neuer Entwurf des JVEG</b>	<b>3</b>
<b>Zweisprachigkeit allein genügt nicht</b>	<b>4</b>
<b>Urheberrechte für Übersetzer</b>	<b>5</b>
<b>Übersetzer leiten Schlichtung ein</b>	<b>6</b>
<b>Sie tun Weltbewegendes – und keiner merkt es</b>	<b>6</b>
<b>BDÜ auf der Expolingua</b>	<b>8</b>
<b>Taking the message to the people</b>	<b>8</b>
<b>Frankfurter Buchmesse</b>	<b>9</b>
<b>Falsche und gute Freunde der Übersetzer</b>	<b>9</b>
<b>Projektmanagement in der Softwarelokalisierung</b>	<b>11</b>
<b>EcoLoRe</b>	<b>14</b>
<b>Translation Memory „Déjà vu“</b>	<b>15</b>
<b>Internet</b>	<b>16</b>
<b>Wissenswertes</b>	<b>25</b>
<b>Bericht über das Seminar „Workshop für Existenzgründer“</b>	<b>29</b>
<b>Seminare anderer Verbände</b>	<b>30</b>
<b>Neue Mitglieder</b>	<b>33</b>
<b>Stammtische</b>	<b>35</b>
<b>Impressum</b>	<b>37</b>



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Eintragung des neuen/ehemaligen Namens unseres Landesverbandes ins Vereinsregister ist erfolgt: „Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.“.

Angesichts dessen war auch eine Umbenennung dieser Zeitung und somit eine Neugestaltung der Titelseite angesagt. Wir hoffen, dass sie Ihr Gefallen findet.

Wir werden weiterhin darum bemüht sein, Sie mit interessanten und nützlichen Beiträgen bei der Ausübung Ihres Berufs als ÜbersetzerIn und/oder DolmetscherIn zu unterstützen. Hier ist jedoch auch Ihre Mithilfe gefragt: Ihre Anregungen und Beiträge, Artikel aus Zeitungen oder Zeitschriften etc. (mailto: redaktion@bdue-nrw.de).

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr

*Ihre Redaktion*

## **Neue Vorschriften zur Aufmachung von Rechnungen**

### **Vorsteuerabzug erschwert**

Aufgrund einer EU-Richtlinie werden die deutschen Vorschriften zur Gestaltung von unternehmerischen Rechnungen ab dem 01. Januar 2004 geändert. Rechnungen, bei denen diese Vorschriften nicht eingehalten sind, berechtigen dann nicht mehr zum Vorsteuerabzug.

Das entsprechende Gesetz wurde mit einiger Hektik in Kraft gesetzt. Deshalb sind Einzelheiten noch kaum in Erfahrung zu bringen. Dem Vernehmen nach – Stand Mitte Dezember 2003 - soll es für den Vorsteuerabzug eine Übergangsfrist bis 30.06.2004 geben.

### **Vorgeschriebene Angaben**

Rechnungen über sonstige Leistungen, z.B. Dolmetschen oder Übersetzen, müssen dann generell Folgendes enthalten (§ 14 Abs. 4, 14 a Umsatzsteuergesetz UStG):

1. den vollständigen Namen und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers;
2. die Steuernummer des leistenden Unternehmers (persönliche Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer);
3. das Ausstellungsdatum;
4. eine Rechnungsnummer: fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Aussteller einmalig

Rechnung vom Aussteller einmalig vergeben wird;

5. Menge und Art der erbrachten Leistung;
6. Zeitpunkt der Leistung (oder der Vereinbarung des Entgelts);
7. Entgelt, und zwar nach Umsatzsteuersätzen und evtl. Steuerbefreiungen aufgeschlüsselt, evtl. vereinbarte Entgeltminderungen (z.B. Skonto);
8. Steuersatz und Steuerbetrag, ggf. Hinweis auf anwendbare Steuerbefreiung.

Das Ganze gilt auch, wenn man für Vorauszahlungen Rechnungen erteilt.

Neu sind vor allem die fortlaufende Nummerierung, die Aufschlüsselung des Entgelts bei unterschiedlichen Steuersätzen und Steuerbefreiungen und die Möglichkeit, statt der persönlichen Steuernummer, die bislang vorgeschrieben war, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer anzugeben, die man vom Bundesamt für Finanzen für innergemeinschaftliche Umsätze bekommen hat.

### **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**

Wer also seine persönliche Steuernummer, unter der er bei seinem Finanzamt geführt wird, nicht angeben möchte, z.B. weil sie sich bei Freiberuflern ja auch auf die Einkommensteuer erstreckt und von Unbefugten missbraucht werden könnte, kann jetzt die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer auf die Rechnung setzen. Wer sie noch nicht hat,

kann sie beim Bundesamt für Finanzen schriftlich und formlos beantragen, dabei muss man sein Finanzamt und die dortige Steuernummer angeben.

Weitere Informationen unter [www.bff-online.de](http://www.bff-online.de), Bundesamt für Finanzen, Außenstelle Saarlouis, 66738 Saarlouis, Telefax:  
0 68 31 - 456 120.

Wer im EU-Ausland Übersetzungen anfertigen lässt oder Waren für sein Unternehmen einkauft, braucht die USt-ID-Nummer ohnehin. Wer bislang keine Geschäftsbeziehungen mit dem EU-Ausland hat, kann sie aber auch beantragen, um sie für die Rechnungen zu verwenden. Wenn man für Kunden im EU-Ausland arbeitet, empfiehlt es sich, sich deren USt-ID-Nummer geben zu lassen, denn damit ist nachgewiesen, dass sie Unternehmer sind und dass man für sie übersetzen kann, ohne Umsatzsteuer zu berechnen (§ 3 a Abs. 3 und Abs.4 UStG). Die Gültigkeit ausländischer USt-ID-Nummern kann man übrigens auf der Homepage des Bundesamts nachprüfen, wenn man selbst eine ID-Nummer hat.

**Achtung:** Nach Erteilung der USt-ID-Nummer bekommt man vom Bundesamt für Finanzen Formulare zugesandt, mit denen man vierteljährlich seine Umsätze mit Warenlieferungen in das EU-Ausland melden soll. Dolmetschen und Übersetzen sind aber keine Warenlieferungen, sondern sonstige Leistungen. Man kann die Formulare also ignorieren, sollte das nach der Erfahrung verschiedener Kollegen auch tun, denn wenn man sie einmal versehentlich ausfüllt, wird man anschließend öfter angemaht.

### **Vorsteuerabzug von korrekter Rechnung abhängig!**

Der Vorsteuerabzug wird künftig von der Einhaltung der vorgeschriebenen Rechnungsangaben abhängig gemacht, d.h. aus Rechnungen, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, kann man die Vorsteuer nicht beim Finanzamt geltend machen, also nicht von der abzuführenden Umsatzsteuer abziehen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG). Eingehende Rechnungen muss man also auf Vollständigkeit der Angaben prüfen.

Dem Vernehmen nach (Stand Mitte Dezember 2003) steht ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums bevor, wonach während einer Übergangsfrist bis 30.6.2004 für den Vorsteuerabzug noch Rechnung anerkannt werden sollen, die die Angaben nach dem alten Umsatzsteuerrecht enthalten (oben die Nummern 1, 2, 5 sowie 7 und 8 ohne Aufschlüsselung).

### **Elektronische Rechnungen**

In § 14 Abs. 3 UStG ist nun klargestellt, dass eine elektronische Rechnung anerkannt wird, wenn Echtheit der Herkunft und Unversehrtheit des Inhalts nachgewiesen sind, z.B. mit qualifizierter elektronischer Signatur. Ansonsten kann aufgrund elektronischer Rechnungen kein Vorsteuerabzug vorgenommen werden.

### **Aufbewahrungsfrist**

Ein- und Ausgangsrechnungen müssen zehn Jahre ab Schluss des Kalenderjahres, in dem sie ausgestellt wurden, in lesbarem Zustand und grundsätzlich im Inland aufbewahrt werden (§ 14 b UStG).

*Corinna Schlüter-Ellner, Bundesreferentin für Gerichtsdolmetschen*

## **Ehrenmitgliedschaft**

Frau Dr. Letizia B. Fuchs-Vidotto wurde die Ehrenmitgliedschaft unseres Landesverbandes verliehen.

Frau Fuchs-Vidotto ist seit 43 Jahren Mitglied des Verbandes. Durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit, ihren engagierten Einsatz für die Belange der Konferenzdolmetscher sowie ihre Bemühungen um die Verbesserung der Situation der Gerichtsdolmetscher- und Übersetzer hat sie sich in besonderem Maße im Landesverband NRW verdient gemacht.

## Ausweitung der Gewerbesteuer abgewendet

Zur Vereinbarung im Vermittlungsausschuss, die von der Bundesregierung geplante Gemeindefinanzsteuer nicht einzuführen und damit auch nicht auf die Freien Berufe anzuwenden, erklärt BFB-Präsident Dr. Ulrich Oesingmann:

„Mit dieser Entscheidung wird der Vermittlungsausschuss sowohl Freiberuflern als auch Kommunen gerecht: Den Freiberuflern, weil sie keine Gewerbetreibenden sind und sich bereits an der Gemeindefinanzierung beteiligen. Den Kommunen, weil ihnen mit einer verfassungsrechtlich angreifbaren, bürokratie- und kostenintensiven Ausweitung der Gewerbesteuer nicht geholfen gewesen wäre.

Der BFB begrüßt die Städten und Gemeinden zugedachten Soforthilfen. Sollten sich diese als nicht ausreichend erweisen, müs-

sen die Kommunalfinzen zügig auf eine andere Grundlage gestellt werden – konsequenterweise im Sinne der von allen Seiten geforderten Steuervereinfachung. Dazu gehört die alte Gewerbesteuer abgeschafft und den Kommunen ein Hebesatzrecht auf zuvor angepasste Einkommen- und Körperschaftssteuern eingeräumt.

Wenn sie nicht wieder ausgesperrt bleiben, werden die Freien Berufe ihre Fachkompetenz gerne in den Dienst einer tragfähigen Reform stellen: So ist etwa die Stadt-Umland-Problematik durchaus lösbar, indem das Steueraufkommen nach festen Regeln zwischen Arbeitsstätten- und Wohnsitzgemeinde verteilt wird.“

*Pressemitteilung des bmwa vom 15. Dezember 2003 und auf der Website des BfB – eingesandt von Renate Dockhorn*

## Neuer Entwurf des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes - JVEG

Das Bundesjustizministerium hat den lang erwarteten neuen Entwurf des neuen Vergütungsrechts für Dolmetscher und Übersetzer bei Gerichten u. ä. veröffentlicht. Im Zuge der Verabschiedung soll auch der Ostabschlag entfallen, wie Ministerin Zypries dem BDÜ schon angekündigt hatte.

Wie im Vorentwurf ist für Dolmetscher ein fester Stundensatz für alle Sprachen und Schwierigkeitsgrade vorgesehen, und zwar 55 €, eine Erhöhung gegenüber den bisherigen Plänen (50 €). Berufszuschlag wird nicht mehr gezahlt, die Einsatzzeit nur noch auf halbe Stunden aufgerundet. Fahrt- und Wartezeiten werden wie die Einsatzzeit vergütet. Fahrtkosten kann man bis zur Bahnfahrt 1. Klasse und mit 0,30 € / km ansetzen. Tage- und Übernachtungsgeld werden nach Einkommenssteuergesetz gezahlt, d.h. das bisherige Tagegeld von 3 € bei kürzerer Abwesenheit entfällt. Erstmals ist eine Ausfallentschädigung für kurzfristig abgesagte Termine vorgesehen, allerdings von maximal 1 Stundensatz. Neben Vorschüssen für erhebliche Aufwendungen können nun auch Abschlagszahlungen ab 2000 € für Teilleistungen abgerechnet werden.

Bei Übersetzern sind Zeilenhonorare von 1,25 € sowie 1,85 € bei erheblich erschwerten Übersetzungen und 4,00 € bei außergewöhnlich schwierigen Übersetzungen geplant (Vorentwurf: 1,50 und 2,00 €). Erfreulicherweise wird nun die Vergütung von Leerzeichen (Anschläge statt Zeichen) und die Computerzählung anerkannt. Kopien werden weiter mit 0,50 bzw. 0,15 € erstattet, die Schreibgebühr ist aber weggefallen. Der Mindestauftragswert wurde leicht auf 15 € erhöht.

Gegenüber den früheren Entwürfen sind also leichte Verbesserungen zu verzeichnen, die sicher auch auf die Vorstöße des BDÜ beim Bundesjustizministerium zurückzuführen sind. Insgesamt ist dieses Vergütungssystem aber weit davon entfernt, dem neuen Leitbild des Gesetzes, nämlich dem selbständigen und hauptberuflichen Dolmetscher und Übersetzer eine gerechte und attraktive Vergütung für seine Leistung und Qualifikation zu bieten. Eine detaillierte Stellungnahme des BDÜ ist in Vorbereitung.

Link zum Text des Gesetzesentwurfs: [www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de)

*(Hinweis der Redaktion: Auf ‚Suche‘ klicken und ‚Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz‘ eingeben. – Es folgt ein kurzer Überblick über das neue Gesetz; die für Dolmetscher- und Übersetzer relevanten*

*Seiten finden Sie im vollständigen Gesetzestext ab S. 74, die Begründung ab S. 166.)*

*Corinna Schlüter-Ellner, Bundesreferentin für Gerichtsdolmetschen*

## **Dolmetscher und Übersetzer - Zweisprachigkeit allein genügt nicht**

Der Bedarf für Sprachmittlung - mündlich Dolmetschen und schriftlich Übersetzen genannt - steigt im Zeichen des wachsenden internationalen Austauschs sowohl im staatlichen als auch im privaten Bereich.

Dolmetscher sind bei Gerichtsverhandlungen, in Justizvollzugsanstalten, bei polizeilichen Vernehmungen, Asylverfahren und notariellen Beurkundungen oder beim Standesamt gefragt, im privat-wirtschaftlichen Bereich bei Verhandlungen mit Geschäftspartnern. Juristische Übersetzer übertragen Gerichtsakten und -entscheidungen, Rechtshilfeersuchen, Personenstandsurkunden und Zeugnisse sowie Verträge, Gesellschaftssatzungen, Bilanzen, Wirtschaftsprüfungsberichte u. ä. im Geschäftsverkehr.

Bei Gerichten, Behörden und Notaren sollen grundsätzlich beeidigte Dolmetscher und Übersetzer zum Einsatz kommen. Teils nennt man sie - je nach landesrechtlicher Regelung - auch vereidigt oder ermächtigt, teils sind sie öffentlich bestellt. Die Beeidigung verpflichtet zur Unparteilichkeit und Verschwiegenheit. Sie setzt persönliche und fachliche Eignung voraus. Letztere ist meist durch eine förmliche Ausbildung (Diplom oder staatliche Prüfung) zu belegen. In einigen Bundesländern müssen auch Kenntnisse in Rechtsterminologie nachgewiesen werden, ein spezielles Zulassungsverfahren für Justiz und Behörden gibt es lediglich in Hamburg. Beeidigte Dolmetscher und Übersetzer werden in amtlichen Listen der Justiz geführt und sind in der Datenbank des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e.V. BDÜ zu finden ([www.bdue.de](http://www.bdue.de)).

Die Berufsbezeichnung Dolmetscher oder Übersetzer ist nicht gesetzlich definiert oder geschützt. So stellt die Beeidigung

neben den genannten Ausbildungsabschlüssen momentan das einzige offizielle Qualitätskriterium dar, das man bei der Auswahl eines Sprachmittlers heranziehen kann. Die Mitgliedschaft in einem Berufsverband kann ebenfalls ein Indiz für die Qualifikation sein, da manche Verbände, beispielsweise der BDÜ, entsprechende Anforderungen stellen.

Bei der Einschaltung eines Dolmetschers oder Übersetzers im juristischen Bereich muss man bedenken, dass es nicht allein auf Sprachkenntnisse ankommt, dass vielmehr die beiden Rechtssysteme, die hinter Ausgangs- und Zielsprache stehen, bei der Übertragung berücksichtigt werden müssen. Juristische Fachkenntnisse sind nicht nur für das Verständnis des Ausgangstextes erforderlich, sondern auch um auf Seiten des Lesers bzw. Angesprochenen in der Zielsprache Missverständnisse zu vermeiden. Denn der Rezipient der Übersetzung versteht einen Rechtsbegriff vor dem Hintergrund seiner eigenen, ihm bekannten Rechtsordnung. Der Übersetzer muss folglich prüfen, ob die damit erweckte Vorstellung dem Sachverhalt entspricht, der mit dem ausgangssprachlichen Terminus bezeichnet wird. Dazu muss er praktisch Rechtsvergleichung betreiben. Darüber hinaus sollen auch juristische Sprachmittler als Kulturmittler fungieren, also Verständigungsprobleme klärend vorwegnehmen, die sich aufgrund unterschiedlicher kultureller Hintergründe aus der bloßen Formulierung ergeben können.

Juristische Dolmetscher und Übersetzer müssen deshalb eine solide Ausbildung nicht nur auf sprachlichem, sondern auch auf rechtlichem Gebiet sowie Erfahrung mit den betroffenen Rechtsordnungen und Kulturkreisen mitbringen. Zweispra-

chigkeit allein genügt nicht, da die schematische Übertragung rechtlicher Termini mit allgemeinsprachlichen Mitteln wegen der Besonderheiten der Rechtssprache und der Unterschiede in den Rechtsordnungen oft in die Irre führt.

Die terminologisch sorgfältige Arbeit mit zwei Rechtsordnungen setzt natürlich eine angemessene Bearbeitungszeit voraus. Außerdem müssen Sprachmittler vom Auftraggeber neben der Zielsprache das Zielland wissen, falls die Sprache nicht auf ein Land beschränkt ist. Zielgruppe und Verwendungszweck der Übersetzung sollten dem Übersetzer ebenfalls genannt werden, da sich daraus unterschiedliche stilistische und methodische Anforderungen ergeben können. Für die Zusammenarbeit von Sprachmittlern mit ihren Kunden gibt es die DIN 2345.

Dolmetscher und Übersetzer gehören einem freien Beruf an, haben jedoch weder Kammer noch Honorarordnung. Ledig-

lich beim Einsatz für Justiz, Polizei und andere Behörden greift eine gesetzliche Vergütungsregelung, die zur Zeit im Rahmen der Kostenrechtsreform strukturell und von den Beträgen her reformiert wird, weshalb hier von einer Darstellung abgesehen wird.

Marktüblich ist im übrigen die Bezahlung von Dolmetschern nach Stunden, bei Konferenzdolmetschern nach Tagessätzen. Bei Übersetzern bemisst sich die Vergütung nach der Anzahl der Standardzeilen (50-55 Anschläge inkl. Leerzeichen) des übersetzten Textes.

In Anbetracht der oben geschilderten anspruchsvollen Aufgabe versteht es sich aber, dass nicht der Preis der Dienstleistung, sondern die Qualifikation des Dienstleistens bei der Auswahl ausschlaggebend sein sollte.

*Aus: Neue Juristische Wochenschrift NJW, Heft 51/2003, von Corinna Schlüter-Ellner, Bundesreferentin für Gerichtsdolmetschen, BDÜ e. V.*

## Urheberrechte für Übersetzer

### Was versteckt sich eigentlich hinter der „VG Wort“?

Wer von Ihnen schon viele literarische oder wissenschaftliche Werke übersetzt hat, kennt sicherlich die VG WORT. Bis vor kurzem gehörte ich aber zu der Gruppe von Übersetzern, die von dieser Organisation noch nie etwas gehört hatte. Mich fragte letzthin eine Dame, für die ich vor langer Zeit einige wissenschaftliche Abhandlungen übersetzt hatte, ob ich angesichts der bevorstehenden Veröffentlichung als Übersetzer erwähnt werden wollte. „Ja, sicher“ sagte ich. Danach fragte sie mich, ob ich bei der VG WORT angemeldet sei. Leider wusste ich nicht, wovon sie sprach ... Bei dieser klaffenden Bildungslücke blieb mir nichts anderes übrig, als eine kleine Recherche im Internet zu starten.

Als Chorsänger war mir schon lange die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ein Begriff, da wir die von uns vorgetragenen Lieder an diese melden müssen, sofern wir Eintritt verlangen. Solche musikalischen „Verwertungsgesellschaften“

gibt es schon seit dem 19. Jahrhundert, für Bereiche außerhalb der Musik aber erst seit Mitte des 20. Jahrhunderts, als die technischen Möglichkeiten zur Nutzung von Geisteswerken immer fortschrittlicher wurden.

So wurde 1958 die Verwertungsgesellschaft Wort (VG WORT) als öffentlich-rechtliche Institution zur Wahrnehmung der Rechte der Wortautoren und ihrer Verleger gegründet. 1978 vereinigte sie sich mit der VG Wissenschaft, sodass auch die wissenschaftliche Literatur und Fachliteratur erfasst wurden.

Um diese Urheberrechte gegenüber Zweitnutzern zu sichern (und hierin besteht der Unterschied zu den Verwertungsrechten, die der Autor mit dem Verlag direkt regelt!), zieht die VG WORT Gebühren ein und schüttet diese einmal jährlich an Autoren und Übersetzer aus. Von wem erhält die VG WORT ihre Gebühren? Vor allem von Bibliotheken und Aufstellern von Kopiergeräten, die alle eine Gebühr an die VG WORT

als Ausgleich für die durch die Nutzung dieser Möglichkeiten entgangenen Einnahmen entrichten müssen. Wer ein Kopiergerät, einen Scanner oder sogar (CD-Brenner) gekauft hat, trägt auch anteilig über den Kaufpreis zur Finanzierung der VG WORT bei, ebenso wie Ihr Arzt beim Kauf von Zeitschriften über den „Lesezirkel“ für das Wartezimmer.

Die VG WORT unterteilt sich in sechs Berufsgruppen: Autoren und Übersetzer schöngestiger und dramatischer Literatur; Journalisten, Autoren und Übersetzer von Sachliteratur; Autoren und Übersetzer von wissenschaftlicher und Fachliteratur; Verleger von schöngestigen Werken und Sachliteratur; Bühnenverleger sowie Verleger von wissenschaftlichen Werken und von Fachliteratur. Alle, die hauptberuflich schriftstellerisch tätig sind, können so genannte „Wahrnehmungsverträge“ mit der VG WORT abschließen, in denen sie die VG WORT beauftragen, die Urheberrechte gegenüber der Vermarktung zu sichern, etwa gegenüber Zeitungen und Verlagen. Also auch wir, sofern wir bei der Veröffentlichung der von uns übersetzten Werke als

Übersetzer namentlich erwähnt sind, haben das Recht auf diese Entgelte, die sich grob nach dem Umfang der veröffentlichten Seiten richten. Es ist nicht erforderlich, Mitglied der VG WORT zu werden, und für die abgeschlossenen Verträge fällt auch keine Gebühr an. Als Wahrnehmungsberechtigter kann man jedoch frühestens nach drei Jahren Mitglied einer entsprechenden Berufsgruppe werden.

Um Zuwendungen zu bekommen, muss sich der Übersetzer allerdings aus eigener Initiative bei der VG WORT melden. Und da der „Topf“ mehr oder minder gleich bleibt, haben diejenigen, die schon Zuwendungen bekommen, nicht immer ein Interesse daran, diese Möglichkeit publik zu machen. So gibt es Schriftsteller - und sicherlich auch Übersetzer, denen aus Unkenntnis eine Möglichkeit zur Vergütung ihrer harten Arbeit immer noch verschlossen ist. Weiterführende Informationen finden Sie auf der äußerst informativen Website der VG WORT unter [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de).

*Aus: Sprachrohr 3/03, LV Rheinland-Pfalz, Michael Dear*

### **Übersetzer leiten Schlichtung ein**

Die Verhandlungen über eine bessere Bezahlung für Literaturübersetzer sind in Berlin in der dritten Runde gescheitert. Die Übersetzer würden nunmehr das im neuen Urhebergesetz vorgesehene Schlichtungsverfahren einleiten, kündigte der Verband deutschsprachiger Übersetzer (VdÜ) an. Der VdÜ gehört zum Verband deutscher Schriftsteller innerhalb der Gewerkschaft Ver.di. „Wir werden nächste Woche die

Durchführung des Schlichtungsverfahrens beantragen“, sagte gestern VdÜ-Vorstandsmitglied Gerlinde Schermer-Rauwolf. Die derzeit üblichen Übersetzungshonorare liegen nach Angaben des VdÜ deutlich unter dem Niveau einer „angemessenen Vergütung“.

*Aus: Berliner Morgenpost vom 08.09.2003*

### **Sie tun Weltbewegendes – und keiner merkt es**

Sie arbeiten im Verborgenen, und wenn sie richtig gut sind, bleiben sie völlig unsichtbar. Denn einen guten Übersetzer spürt man in der Übersetzung nicht, heißt es in Fachkreisen. Nicht selten sorgt das für Frust. „Manchmal fühle ich mich verkannt. Ich sitze in meinem Büro, übersetze Dinge, die die Welt bewegen und keiner merkt es“, sagt eine Übersetzerin beim Treffen des

Bonner Übersetzer- und Dolmetscher-Forums. Sie sagt es im Scherz, aber etwas Wahres ist dran. Und mit dieser Meinung steht sie nicht allein da. Das merkt man schnell, wenn man den Übersetzern und Dolmetschern bei ihren Gesprächen an dem langen Tisch im chinesischen Restaurant Man Wah zuhört.

„Jeder, der ein bisschen Englisch kann, hält sich für einen Übersetzer und er darf sich auch noch Übersetzer nennen, denn die Berufsbezeichnung ist nicht geschützt“, meint einer. Die anderen nicken. Eine von ihnen hat einen aus dem Italienischen übersetzten Werbetext für einen Urlaub mitgebracht. Unter lautem Lachen ihrer Kollegen liest Angelika Stutterheim, Übersetzerin und Dolmetscherin für Polnisch, eine Kostprobe vor: „Es ist ausreichendes zu moderne Ansprachen, für Sitzungen und übermittelt, die in einer Atmosphäre der Gesamtruhe stattfinden mußten.“ Das sei ein typischer Text aus dem Internet.

Brigitte Nenzel, ebenfalls Übersetzerin und Dolmetscherin für Polnisch, erklärt: „Übersetzer und Dolmetscher sind Berufe, die viel Vorbereitung und Hintergrundwissen brauchen.“ Deshalb warnen die gut 80 Kollegen vom Übersetzer- und Dolmetscherforum vor Übersetzern, die behaupten, sie könnten jeden Text übertragen. Und deshalb haben sie sich spezialisiert. Veronique Guégan-Maszczyk zum Beispiel übersetzt „Texte für Kosmetik- oder Modewerbung. Ralph Elliot überträgt Bedienungsanleitungen vom Englischen ins Deutsche und umgekehrt. Er hat als Ingenieur in der Computerbranche gearbeitet und sei dafür zu alt geworden. Angelika Stutterheim arbeitet gerade an der Übersetzung eines dicken Buches über Bilanz- und Bankenrecht auf Polnisch.

Generalistischer sei der Ansatz bei Konferenz-Dolmetschern, meint Markus Kowsky. Er arbeitet als Diplom-Dolmetscher bei Konferenzen mit oft sehr ungewöhnlichen Themen, zum Beispiel Baumwollherstellung. Klar, dass er davon vorher so gut wie keine Ahnung hatte. „Mit dem richtigen Fachvokabular macht man schnell den Eindruck, man sei Experte für ein Gebiet“, sagt er. Das erfordert natürlich viel Vorbereitung. „Die Hälfte der Zeit eines Auftrags geht für die Vorbereitung drauf.“ Da sucht sich Kowsky aus Büchern das Fachvokabular zusammen und schreibt die Wörter auf

Listen. Manchmal bleibt aber auch dafür keine Zeit mehr. An einem Tag in diesem Frühjahr bekam Kowsky einen Anruf des Fernsehsenders RTL, ob er schon in drei Stunden ein Statement von US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld dolmetschen könne. „Ich konnte mir gerade noch an der Tankstelle die FAZ abgreifen und ins Studio rasen“, berichtet Kowsky. In der Dolmetscher-Kabine sei er ganz schön ins Schwitzen gekommen. Hat aber trotzdem alles geklappt. „Ich habe den richtigen Ausdruck an der richtigen Stelle verwandt.“ Gelingt dies nicht, können sowohl Dolmetscher als auch Übersetzer einiges Unheil anrichten. „Ein Komma an der falschen Stelle kann jemanden viel Geld kosten“, sagt Ralph Elliot. Einer der spektakulärsten Fehler unterlief einem Übersetzer, als er eine Urkunde des Europäischen Patentamts in München übersetzen sollte. In der Urkunde war der Universität Edinburgh ein Patent zum Klonen von Tieren erteilt worden. Der Übersetzer hatte aber das Wort „Tier“ mit „animal“ übersetzt, was auch ganz allgemein „Lebewesen“ bedeutet. Und so hatte dann die Universität Edinburgh ein Patent zum Klonen von Menschen. Ein fataler Fehler des Übersetzers.

Aber Übersetzer machen nicht nur Fehler, sie finden auch welche. Angelika Stutterheim ist überzeugt: „Die meisten Fehler werden von Übersetzern entdeckt.“ Günter Grass soll Erzählungen zufolge seinen Übersetzer als ärgsten Kritiker bezeichnet haben. Das Bonner Übersetzer- und Dolmetscherforum trifft sich jeden ersten Mittwoch im Monat um 19 Uhr im China-Restaurant Man Walz. Zum Fachsimpeln und Austausch unter Kollegen sind andere Dolmetscher und Übersetzer eingeladen. Im Internet stellen sich das Forum vor auf der Seite [www.uebersetzerforum-bonn.de](http://www.uebersetzerforum-bonn.de).

*Aus: Bonner General-Anzeiger, 02.01.2004, Seite 7, von Katharina Heimeier - eingesandt von Helmut Fouquet*

## **BDÜ auf der Expolingua**

Der BDÜ war vom 21.11. bis 23.11.2003 mit einem Stand auf der Sprachenmesse Expolingua in Berlin vertreten.

Im Fachprogramm wurden vor vollem Haus mehrere Referate zum Thema Übersetzen/Dolmetschen gehalten: Konferenzdolmetschen, Technisches Übersetzen, Fern-

sehdolmetschen, IoL-Diploma in Translation, Gerichtsdolmetschen, literarisches Übersetzen, Übersetzen in der EU-Kommission. - Der BDÜ-Stand war sehr gut besucht.

*Norbert Zänker*

## **Taking the message to the people**

### **Ein Standbetreuer erzählt von der Buchmesse**

2003 war das dritte Jahr in Folge, in dem der BDÜ mit einem Stand auf der Frankfurter Buchmesse vertreten war. Ich hatte mich wie im Vorjahr für einen Dienst am BDÜ-Stand zur Verfügung gestellt. Es gab aber ein paar Neuerungen, die den Tagesverlauf im Vergleich zum letzten Jahr einschneidend veränderten. Erstmals wurde die Buchmesse schon am Freitag für den Publikumsverkehr geöffnet, und die Öffnungszeit an diesem Tag bis 20:30 Uhr verlängert.

Die für uns Übersetzer jedoch weitaus wichtigere Neuerung war die Einrichtung eines so genannten „Übersetzer-Zentrums“, welches eine Plattform für die Zusammenarbeit zwischen Übersetzern, Dolmetschern, Lektoren und Verlegern bieten sollte. Hierfür diente ein separater Flügel in Halle 4.0, in dem einige Tische und Stühle, ein Podium und ein Bewirtungsstand (mit leider astronomischen Preisen) aufgestellt waren.

Zugang zu diesem Zentrum hatten literarische und technische Übersetzer und ihre Gäste sowie Dolmetscher und auch Studierende der Fächer Übersetzen und Dolmetschen. Als Mitglied im VdÜ (dem Berufsverband der literarischen Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland) oder dem BDÜ konnte man sich vor Ort *akkreditieren* lassen. Die hierfür gesammelten Daten flossen in eine Datenbank, um Kontakte, Zusammenarbeit sowie Informationsaustausch zwischen Übersetzern, Dolmetschern und Verlegern zu erleichtern. Weitere Vorteile der Akkreditierung waren die Zusendung von aktuellen Informationen durch die Buchmesse sowie ermäßigte Eintrittspreise.

Alle dort vertretenen Verbände hatten einen reservierten Tisch, damit man sich untereinander bzw. mit Gästen und Interessenten in angenehmer Atmosphäre austauschen konnte. Auf der kleinen Veranstaltungsfläche fanden Vorträge, Lesungen und Podiumsdiskussionen statt, wobei auch der BDÜ mit einigen Beiträgen bei der Programmgestaltung vertreten war. So referierte unsere Bundesreferentin Barbara Böer Alves gemeinsam mit der VDÜ-Vorsitzenden Helga Pfetsch über das Thema „... ich wollte immer schon mal gern übersetzen ...“ Insgesamt war das Übersetzer-Zentrum ein voller Erfolg; die Veranstaltungen und die Tische waren sehr gut besucht. Bleibt zu hoffen, dass diese Einrichtung bei der nächsten Buchmesse erhalten bleibt bzw. noch ausgebaut wird.

Die meisten Besucher an unserem Stand in Halle 3.1 waren zwei- bzw. mehrsprachige Personen, die als Seiteneinsteiger zum Übersetzen/Dolmetschen kamen und wissen wollten, wie man Mitglied im BDÜ wird etc. Unter diesen Interessenten waren etliche russischsprachige Personen, was sich mit dem Schwerpunktthema der Messe erklären lässt. Unter den Interessenten war niemand, der diese Fächer bereits studierte, was sicherlich auf unsere Informationspolitik an den Universitäten und Hochschulen zurückzuführen ist. Die Besucher waren zumeist unter Zeitdruck und wollten nur Informationsmaterialien mitnehmen. Ab und zu kamen auch BDÜ-Mitglieder vorbei, um Hallo zu sagen und einige Worte zu wechseln.

Insgesamt war unser Stand recht gut besucht. Er befand sich in der Nähe eines Eingangs und hatte damit eine erheblich günstigere Lage als im letzten Jahr. Allerdings mussten wir die wenigen Quadratmeter mit dem Internet-Portal „Lektorat.de“ (www.ektorat.de) teilen, einer Vermittlungsagentur für Lektoren, Übersetzer, Dolmetscher, Grafiker und ähnliche freie Berufe. Die optische Präsentation dieses Standes ließ unseren Stand leider recht altbacken erscheinen, und die Breite des Zielpublikums dieser Agentur sowie die Art der angebotenen Dienstleistung führte dazu, dass der Eindruck erweckt wurde, alle Interessenten sollten zu Lektorat.de statt zum BDÜ gelockt werden, was mir als BDÜ-Vertreter aus Überzeugung nicht besonders gefiel.

Zunächst waren wir nur zu dritt für die beiden Stände zuständig, so dass ich ziemlich viel zwischen den Ständen pendeln musste. Später kamen aber noch weitere BDÜ-Mitglieder hinzu, die uns ablösten, so dass auch wir uns etwas umschauen konnten. Diese Verteilung auf zwei Standorte wird möglicherweise bei der Buchmesse 2004 schon nicht mehr bestehen: Es gibt nämlich

Überlegungen, die BDÜ-Präsenz komplett ins Übersetzer-Zentrum zu verlagern.

Sicherlich waren auch einige von Ihnen dieses Jahr unter den Besuchern. Sollten Sie konkrete Vorschläge zur Verbesserung unseres Messeauftritts haben, melden Sie sich bitte bei der 1. Vorsitzenden des BDÜ Hessen Gabriele.Matthey@t-online.de.

Mir hat es wieder viel Spaß gemacht, den BDÜ bei der Buchmesse zu vertreten, und ich werde sicherlich nächstes Jahr gerne wieder für eine Standbetreuung zur Verfügung stehen. Wir würden uns freuen, einige von Ihnen dort zu begrüßen - sei es als Besucher oder auch als Standbetreuer.

P.S.: Am Abend besuchte ich mit ein paar Freunden eine vom russischen Kultautor Wladimir Kaminer gesponserte „Russen disko“. Die Musik war echt russisch, die Stimmung war auch gut, allerdings konnte ich meine Füße nach 12 Stunden „Standdienst“ nicht mehr überzeugen, „Tanzdienst“ zu machen. Ich fange aber demnächst an, das gleichnamige Buch zu lese...

*Aus: Sprachrohr 4/2003, LV Rheinland-Pfalz, Michael Dear*

### **Frankfurter Buchmesse**

Im Newsletter der Frankfurter Buchmesse ist zu lesen, dass sich die Einrichtung eines Übersetzerzentrums auf der Frankfurter Buchmesse nach Aussage von Vertretern der Übersetzerverbände mehr als bewährt habe.

Die rund 30 Veranstaltungen zogen durchweg ein großes Fachpublikum an. Das Programm beschäftigte sich mit Übersetzungsförderung, Urheberrecht, dem Freiberufler-Status und Qualifikationsmöglichkeiten von Übersetzern.

Die Frankfurter Buchmesse setzt ihre Initiative fort und plant unter der Adresse

www.buchmesse.de/Buchmesse/Übersetzer-Zentrum eine Übersetzer-Datenbank einzurichten, die die Kontaktaufnahme zwischen Verlagen, Autoren und Übersetzern erleichtern soll. Um die Bestände der Datenbank zu ergänzen, besteht für Übersetzer nach wie vor die Möglichkeit der Akkreditierung, wie sie im Vorfeld und während der Buchmesse bereits von Hunderten Berufsvertretern genutzt wurde.

Kontakt: Eva Soria Barres, Mailto: [soria@book-fair.com](mailto:soria@book-fair.com)

*Aus: Savoir traduire, Herbst 2003, LV Saarland*

### **Falsche und gute Freunde der Übersetzer**

Endlich ist es geschafft, das Übersetzerdiplom ist in der Tasche. Wie aber nun an Aufträge, oder an eine Stelle kommen? Wie baut man sich eine freiberufliche Existenz

auf? Mit diesem nicht einfach zu lösenden Problem müssen sich die Absolventen der Übersetzerstudiengänge auseinandersetzen.

Der Wissenschaftsladen in Bonn bietet eine Stellenauswertung für Sozial- und Geisteswissenschaftler, in der auch viele relevante Stellenangebote für Übersetzer und Dolmetscher enthalten sind, einschließlich Angebote für Volontariate und Praktika. Es handelt sich hierbei um eine Auswertung aller in allen deutschen Zeitungen erscheinenden Stellenangebote für diesen Bereich. Auf zusätzlichen Seiten finden sich Tipps für die Weiterbildung sowie Veranstaltungshinweise. Diese Stellenauswertung in Form einer einmal wöchentlich erscheinenden Broschüre kann gegen einen geringen monatlichen Betrag beim Wissenschaftsladen bestellt werden. Der Versand erfolgt per Post.

Manche Übersetzungsbüroketten bieten den Absolventen Einstiegsmöglichkeiten mit festen oder zeitlich befristeten Arbeitsverträgen oder Übersetzungsaufträgen in freier Mitarbeit. Leider ist in manchen Fällen Vorsicht geboten, da bei einigen Firmen vor der Auftragserteilung oft langwierige Verhandlungen über das Zeilenhonorar durchzustehen oder erst „Probeübersetzungen“ abzuliefern sind.

Eine Möglichkeit für die Überbrückung der Zeit bis zur Festanstellung oder bis zur Gewinnung eines festen Kundenstamms ist eine Anstellung bei einer Zeitarbeitsfirma. Wie aus dem Namen zu erschließen ist, wird in Arbeitnehmer über einen befristeten Zeitraum an einen Kunden „ausgeliehen“ und arbeitet in dessen Unternehmen. Dies kann eine Einstiegsmöglichkeit sein, weil manche Kunden den Leiharbeiter nach einem gewissen Zeitraum in ein festes Arbeitsverhältnis übernehmen. In den meisten Fällen handelt es sich aber bei den angebotenen Arbeitsstellen nicht um Übersetzertätigkeiten, sondern eher um Tätigkeiten als Fremdsprachenkorrespondent oder –sekretärin oder als Callcenter-Agent mit Fremdsprachen. Ein Arbeitsverhältnis bei einer Zeitarbeitsfirma birgt nicht unerhebliche Risiken. Löhne und Gehälter sind meistens niedriger als bei vergleichbaren Festanstellungen in Unternehmen. Außerdem kann die Kundenfirma den Leiharbeiter jederzeit zurückweisen, wenn die Zeitarbeitsfirma diesem Arbeitnehmer keinen anderen

Arbeitsplatz anbieten kann, führt dies häufig zur Lösung des Arbeitsverhältnisses. Eine derartige Tätigkeit ist für Absolventen trotz aller Risikohaftigkeit eine Möglichkeit, Berufserfahrung zu gewinnen.

Eine neuartige Form der Auftragsgewinnung ist der Abschluss eines Franchise-Vertrags bei einer Übersetzungsbürokette. Gegen eine monatlich zu entrichtende Franchisegebühr wird man an das Auftragsvergabesystem des Unternehmens angeschlossen, erhält auf diese Weise Aufträge, hat die Möglichkeit, Aufträge weiterzugeben und verliert dennoch nicht seine Freiheit als Freiberufler. Diese Form der Mitarbeit in einem Übersetzungsbüro bietet jungen Absolventen und berufserfahrenen Übersetzern eine Möglichkeit, Kunden zu gewinnen. Die weitere Entwicklung dieses Systems sollte beobachtet zu werden.

Eine interessante Möglichkeit, Kontakt zu Arbeitgebern und potentiellen Arbeitgebern während oder nach dem Studium herzustellen, ist eine ehrenamtliche Mitarbeit in Organisationen, bei denen ein vielfältiger und intensiver Kontakt zum Ausland besteht, hergestellt werden, z. B. Flüchtlingshilfswerke oder NGOs, die Projekte in Afrika, Asien, Lateinamerika oder Osteuropa unterstützen.

Hilfreiche, kompetente Unterstützung für Übersetzer (und andere Berufsgruppen) bei dem Weg in die Selbstständigkeit erteilt der gemeinnützige Verein Alt hilft Jung e. V. aus Bonn. Er verfügt über ein bundesweites Netz von Wirtschafts-Senioren, die Personen, die den Schritt in die Freiberuflichkeit wagen, oder bereits Freiberufler sind und Beratung benötigen, mit ihrem im Laufe ihres Berufslebens gesammelten Schatz an Erfahrungen unterstützend zur Seite stehen. Insbesondere zu den Bereichen Marketing, Werbung, Management, Organisation und Kalkulation können Übersetzer wertvolle Hilfe, meist sogar in Wohnortnähe erhalten.

#### Adressen:

Wissenschaftsladen Bonn e. V., Buschstraße 85, 53113 Bonn, Tel.: 0228/20161-0 /-15, E-Mail: aboservice@wilabonn.de, Internet: www.wilabonn.de

## **Projektmanagement in der Softwarelokalisierung**

### **Schaltzentrale zwischen Kunde und Übersetzern**

Besonders wer immer mal wieder oder auch regelmäßig für Übersetzungsagenturen arbeitet, sieht sich mit dem Abstraktum „Projektmanagement“ konfrontiert, zumeist in der personifizierten Form eines Projektmanagers. In der heutzutage doch recht großen Gruppe von Personen, deren Hände ein Übersetzungsprojekt durchlaufen muss, ist der Projektmanager eine feste, nicht mehr fortzudenkende Größe. Wie die Aufgaben des Projektmanagers bzw. des Projektmanagements im Einzelnen aussehen, davon hat der freischaffende Übersetzer an seinem heimischen Arbeitsplatz jedoch allenfalls vage Vorstellungen. Im Folgenden soll daher versucht werden, etwas Licht ins Dunkel zu bringen.

Zahlreiche Aspekte haben dazu geführt, dass das Projektmanagement das Projektmanagement aus dem modernen Übersetzungsprozess, der sich zumindest im technischen Bereich zu einem Lokalisierungsprozess gemauert hat, nicht mehr wegzudenken ist.

#### **Globalisierung ...**

Die Globalisierung der Weltwirtschaft dient als Motor der Lokalisierungsanstrengungen, denn mit der Orientierung hin zu neuen Märkten ist ein enormer Bedarf an Übersetzungen in die unterschiedlichsten Sprachen geschaffen worden. Ein Unternehmen, das neue Märkte erobern und bestehende sichern möchte, muss seine Produkte in lokalisierter Form anbieten können – und zwar von A bis Z.

#### **... Wettbewerb ...**

Da auch Konkurrenzunternehmen auf die neuen Märkte drängen, regiert verstärkt das Motto „Zeit ist Geld“, d. h. im Idealfall sollen die ausgangs- und zielsprachlichen Versionen eines Produkts zeitgleich und natürlich früher als das Konkurrenzprodukt verfügbar sein.

#### **... und Technisierung**

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die zunehmende Technisierung des Übersetzungsprozesses. Durch immer neue Werkzeuge, Programme und Austauschformate ist es heute möglich, auch vormals exotische Dateiformate mit Hilfe von Translation-Memory-Systemen übersetzbar zu machen, deren Einsatz heute als Industrie-Standard angesehen werden kann.

Die Erschließung neuer Märkte und veränderte Wettbewerbsgegebenheiten auf Kundenseite sowie die Technisierung des Übersetzungsprozesses haben dem Projektmanagement eine weitaus größere Bedeutung zukommen lassen als noch vor einigen Jahren.

#### **Beispiel: Lokalisierungsprojekt**

Zur Erläuterung und Veranschaulichung der facettenreichen Aufgaben eines Projektmanagers soll im Folgenden ein Beispiel zu Hilfe genommen werden:

Die Aufgaben des Projektmanagers beginnen schon lange vor der eigentlichen Übersetzung und sind mit ihrem Abschluss auch noch nicht beendet.

Es bietet sich an, die drei Phasen – Vorprojektphase, Projektphase und Nachprojektphase – einmal etwas genauer zu beleuchten.

#### **Vorprojektphase – analysieren, planen**

Der potentielle Kunde X wendet sich mit seinem umfangreichen Produkt Y an das Lokalisierungsunternehmen Z.

Das Lokalisierungsunternehmen teilt das potentielle Projekt einem Projektmanager zu, der von nun an für dieses Projekt zuständig ist. In der Vorprojektphase muss zunächst ein Angebot erstellt werden. Dazu sichtet der Projektmanager – meist in Zusammenarbeit mit einem Techniker – die vom Kunden gelieferten Dateien. Zu diesem Zeitpunkt werden Fragen beantwortet wie:

Welche Formate haben die Dateien? Sind die gelieferten Formate übersetzbar? Wenn nicht, gibt es Austauschformate? Fehlen Dateien? Sind eventuell Dateien defekt?

Es folgt die Frage nach Stilfibern oder bereits existierender Terminologie, die den Übersetzern idealerweise als Termdatenbank an die Hand gegeben wird, und nach Referenzmaterialien (z.B. Vorversionen), die als Alignment der alten Ausgangs- und Zielsprachlichen Version in das Translation Memory einfließen können. An dieser Stelle sollte auch gemeinsam mit dem Kunden geklärt werden, wie es um die Qualität der linguistischen Daten bestellt ist und wie existierende Translation-Memory-Einträge zu behandeln sind, da dies wesentlichen Einfluss auf die Preisgestaltung hat. Dann bereiten Projektmanager und/oder Techniker die Dateien technisch so vor, dass sie mit dem zu verwendenden Translation-Memory-Werkzeug analysiert werden können. Ergebnis dieser Analyse sind die Gesamtwortwahl, die Anzahl der 100%-Matches, der Fuzzy-Matches (<100%) sowie der neu zu übersetzenden Wörter. Werden Glossarerstellung und/oder Übersetzung, Grafikbearbeitung oder Layoutanpassung gewünscht, muss der Projektmanager die dafür erforderliche Zeit möglichst realistisch abschätzen. Aus den so ermittelten Zahlen erstellt der Projektmanager nun sein Angebot, und zwar unter Berücksichtigung aller gewünschten Zielsprachen. Lediglich die vorbereitenden Arbeiten werden nur einmal berechnet.

Teil des Angebots ist (neben den Zahlungsmodalitäten, wie etwa Zahlungsplan etc.) auch die zeitliche Projektplanung. Dazu muss der Projektmanager vorab seine potentiellen Übersetzerteams für die einzelnen Zielsprachen zusammenstellen. Die Übersetzer müssen also vorab kontaktiert, freie Kapazitäten erfragt und evtl. schon Vertraulichkeitserklärungen von den Übersetzern unterschrieben werden. Aufgrund dieser Angaben stellt der Projektmanager seinen Projektplan auf, dessen Kernstück der Übersetzungsprozess ist, der aber weit darüber hinaus – bis hin zum Zahlungseingang und meist noch darüber hinaus – reicht.

### **Projektphase – organisieren, intervenieren, kommunizieren**

Sobald der Kunde das Angebot akzeptiert hat, überprüft der Projektmanager noch einmal, ob sich in der Zwischenzeit an den zu übersetzenden Dateien etwas geändert hat. Da vielfach der Übersetzungsprozess gestartet wird, während am Ausgangssprachlichen Produkt noch programmiert wird, ist dieser Schritt unabdingbar. Noch interessanter wird das Verarbeiten von aktualisierten Dateien im Laufe des Übersetzungsprozesses, der den Verwaltungsetat meist über Gebühr strapaziert.

Liegen die (vorläufig) endgültigen Dateien vor, schnürt der Projektmanager individuelle Päckchen für die einzelnen Übersetzer. Diese enthalten die jeweiligen Dateien, idealerweise eine (gefüllte) Translation-Memory- und eine Termdatenbank, ein Projektprotokoll, detaillierte Projektinformationen, evtl. Referenzmaterial vom Kunden, stilistische und sprachliche Vorabregelungen etc. und natürlich einen schriftlichen, vom Übersetzer gegenzuzeichnenden Auftrag für den jeweilig vereinbarten Projektteil.

Wenn alle Teilprojekte verteilt sind, obliegt es dem Projektmanager, als Schaltzentrale zwischen Kunde und Übersetzern zu fungieren, d. h. er sammelt die Fragen der Übersetzer, sichtet sie und fasst zusammen, was sich zusammenfassen lässt (vielfach kommen die gleichen Fragen aus den verschiedenen Zielsprachlichen Lagern) und leitet sie dann mit der Bitte auf umgehende Bearbeitung an den Kunden weiter. Kommen die Antworten, verteilt der Projektmanager diese wieder an die Übersetzer, wobei darauf geachtet werden sollte, dass alle Übersetzer sämtliche Fragen und Antworten erhalten. An dieser Stelle zeichnet sich ab, dass Web-basierten Projektmanagement-Systemen eine zentrale Bedeutung bei der Bewältigung solcher Aufgaben zukommt. Ebenso wird auch das Übersetzen in virtuellen Teams, die auf denselben Bestand an Translation-Memory-Daten zugreifen, ein wesentlicher Schritt zur Kostenreduktion und besseren

Verwaltbarkeit z. B. von verschiedenen Dateiversionen sein.

Darüber hinaus begleitet der Projektmanager den gesamten Übersetzungsprozess aktiv und kompetent.

Er ist auch für die Lösung unvorhergesehener Probleme zuständig: plötzliche Krankheit eines Übersetzers, nicht vorhersehbare technische Problemen, erforderliche Anpassungen der Projektplanung. Für die Übersetzer ist er der Kontakt zu Kunden, für den Kunden die Verbindung zu den Übersetzern.

Je nach Umfang des Projekts kommen die fertigen zielsprachlichen Dateien in Teilen von den Übersetzern zurück, und die Qualitätssicherung und -kontrolle läuft an. Dazu überprüft der Projektmanager die Dateien auf Vollständigkeit, auf nicht oder auch schlecht übersetzte Teile etc. (evtl. auch unter Zuhilfenahme muttersprachlicher Kollegen) und fordert eventuelle Nachbesserungen direkt an Die sprachliche und stilistische Einheitlichkeit entsprechend den vorab erteilten Instruktionen wird ebenso überprüft wie die allgemeine Qualität der Übersetzung.

Für evtl. anfallende Grafikbearbeitungen und Layoutarbeiten leitet der Projektmanager die Dateien an die entsprechenden Leistungserbringer weiter.

Am Ende der Projektphase steht die Erzeugung der endgültigen Dateien im Ausgangsformat, die Kompilierung der Ressourcen- und Hilfedateien sowie das Testen der daraus resultierenden Dateien an. Sind diese Tests zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausgefallen, erfolgt die Lieferung des fertig lokalisierten Produktes an den Kunden.

### **Nachprojektphase – verwalten, ablegen**

Nach Lieferung der Dateien und der Abnahme durch den Kunden gibt der Projektmanager sein OK zur Rechnungserstellung. Kurz darauf werden die ersten Rechnungen der Übersetzer eintreffen, die überprüft und ebenfalls freigegeben werden müssen.

Eventuell vom Kunden kommende Reklamationen muss der Projektmanager überprüfen und gegebenenfalls die erforderlichen

Korrekturen in den Dateien und (idealerweise) den Translation-Memory-Daten einleiten.

Nachdem der Kunde seine Rechnung beglichen hat und alle Forderungen externer Projektmitarbeiter (sprich: der Übersetzer) erfüllt sind. Sollte noch eine Projektnachbereitung folgen (im angelsächsischen Raum auch oft als „Post Mortem“ bezeichnet), bei der der Kunde mit eingebunden und das gesamte Verfahren auf mögliche Verbesserungen hin untersucht werden sollte.

Dieser vielleicht etwas pauschaliert wirkende Überblick über die Aufgabenbereiche des Projektmanagers in einem Softwarelokalisierungsunternehmen kann nur ein Beispiel sein, das keinen Anspruch auf Gültigkeit für einen bestimmten Zweck oder Vollständigkeit erhebt. Für Interessierte sei auf die Bücher „Softwarelokalisierung“ von Klaus-Dirk Schmitz und Kirsten Wahle sowie „A Practical Guide to Localization“ von Bert Esselink (s. a. [www.locguide.com](http://www.locguide.com)) verwiesen.

So unterschiedlich wie Lokalisierungs- und Übersetzungsprojekte sind. So vielschichtig sind auch die Aufgaben, die ein Projektmanager zu bewältigen hat. Es wird deutlich, dass eine Ausbildung im Bereich des Projektmanagements nicht unbedingt dazu geeignet ist, alle Anforderungen an das Berufsprofil abzudecken. Die Erfahrung hat vielerorts gezeigt. Dass Übersetzer weitaus besser geeignet sind, den vielfältigen Ansprüchen dieser Tätigkeit gerecht zu werden, sofern sie über ausbaufähige organisatorische Fähigkeiten verfügen.

Die Position des Projektmanagers stellt also für alle Beteiligten ein äußerst verantwortungsvolle Position dar. Es handelt sich hierbei um die zentrale administrative Position, die entscheidet, ob sich ein Projekt positiv oder negativ entwickelt. Ebenso zeigt sich, dass das Verhalten des Projektmanagers und der Umgang mit dem Kunden einen wesentlichen Einfluss auf die Kundenzufriedenheit hat.

Dies sollte allen bewusst sein, den Kunden, den Übersetzern – und den Projektmanagern selber.

*Brigit Schüller*

Über die Autorin:

*Ich bin Jahrgang 1969, verheiratet und Mutter zweier Kinder (6 ½ und 3 ½ Jahre). Im Sommer 1994 habe ich an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken meinen Abschluss als Diplomübersetzerin für Englisch und Spanisch gemacht. Zunächst war ich im Team mit meinem Mann freiberuflich tätig, was Mitte 1995 zur Gründung eines eigenen Übersetzungsunternehmens geführt hat. Kräftig gewachsen,*

*haben wir uns Mitte 2000 mit einem amerikanischen Partner zusammengeschlossen. Aus privaten Gründen bin ich im Sommer 2002 aus diesem Unternehmen ausgestiegen und arbeite seitdem wieder freiberuflich. Von Beginn an haben wir im Bereich Softwarelokalisierung gearbeitet und im Laufe der Jahre einige Werkzeuge und Strategien kennen lernen dürfen/müssen. Bedingt durch die sich verändernde Situation unseres Unternehmens hatten wir umfassende Gelegenheit, Projektmanagement von allen Seiten kennen zu lernen und auch zu praktizieren.*

*Aus: TransRelations 3/03, LV Bremen-Niedersachsen*

## **EcoLoRe – Nutzung von Translation-Memory-Werkzeugen**

Das vom BDÜ unterstützte EU-Projekt e-CoLoRe (**e**Content **L**ocalisation **R**esources) entwickelt die Grundlagen für einen effizienteren Einsatz von Translation-Memory-Systemen (TM-Systeme).

Diese Softwareprogramme spielen im Alltag eines technischen Übersetzers von heute eine große Rolle, denn sie versetzen ihn in die Lage, innerhalb kürzester Zeit Gebrauchstexte wie Produktinformationen oder Bedienungsanleitungen zu übersetzen, sofern sich bereits ähnliche oder identische Texte in der Datenbank des TM befinden. Für die Aus- und Weiterbildung von Übersetzerinnen und Übersetzern im Zusammenhang mit diesen modernen Übersetzungswerkzeugen ("Tools") fehlen jedoch häufig noch immer geeignete, aufgabenorientierte Mustertexte, methodisch-didaktische Konzepte und Richtlinien für die eigene Entwicklung und Gestaltung von Unterrichtsmaterialien.

Doch genau das wird sich mit dem von der Europäischen Union geförderten Projekt eCoLoRe nun endlich ändern: Bis April 2005 sollen Materialien für fortgeschrittene Trainingsmaßnahmen für Übersetzer erstellt werden. Um Ausbildungseinrichtungen in den Ländern der Europäischen Union darüber hinaus auch bei der Gestaltung eigener Unterlagen zu unterstützen, ist außerdem geplant, Richtlinien und Anleitungen für die Entwicklung von Unterrichtsmaterial zu erarbeiten.

Das Projekt umfasst alle offiziellen Sprachen der EU sowie die Sprachen einiger

Beitrittsländer. Zielgruppen sind in erster Linie Ausbilder an Hochschulen und Universitäten, in Berufsverbänden und in der Wirtschaft sowie Studierende und praktisch tätige Übersetzer.

Beteiligt sind an eCoLoRe das Centre for Translation Studies der University of Leeds (Großbritannien), die Abteilung Sprachdatenverarbeitung und Maschinelle Übersetzung der Fachrichtung Angewandte Sprachwissenschaft sowie Übersetzen und Dolmetschen der Universität des Saarlandes, das Unternehmen Atril Software SL (Spanien), der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ, Deutschland), das britische Institut der Dolmetscher und Übersetzer (ITI, Großbritannien) und die SAP AG (Deutschland).

Mit einer Umfrage zu Translation-Memory-Werkzeugen unter den Mitgliedern von BDÜ und IT1, die Ende März beendet werden konnte, war die erste Arbeitsphase des Projekts (November 2002 - April 2003) eingeleitet worden. Eine Auswertung der 208 eingehenden Antworten brachte aufschlussreiche Erkenntnisse über den Übersetzermarkt. Gefragt wurde nämlich nach der Häufigkeit der Nutzung von TM-Werkzeugen, nach den zu bearbeitenden Texttypen und Fachgebieten sowie nach dem Arbeitsumfeld der Mitglieder der beiden Verbände. Unter anderem wurde auch nach den Gründen für die Verwendung von TM oder auch für deren Nichtnutzung gefragt. Als häufigste Hinderungsgründe für eine Nutzung solcher Werkzeuge wurden in 51 % der Ant-

worten die relativ hohen Anschaffungskosten sowie die für den Gebrauch der Software erforderliche Schulung (38 %) genannt.

Über die Ergebnisse der Umfrage wird auf der BDÜ-Website ([www.bdue.de](http://www.bdue.de)) sowie im Heft 3/2003 des MDÜ berichtet. Eine weitere Projektbeschreibung findet sich auf der Website der Fachrichtung Angewandte Sprachwissenschaft sowie Übersetzen und

Dolmetschen der Universität des Saarlands ([www.uni-saarland.de/fak4/fr46](http://www.uni-saarland.de/fak4/fr46)).

Über den Fortgang des Projekts im Einzelnen informiert die Website des Projekts unter <http://ecolore.leeds.ac.uk> (auch auf Deutsch).

*Aus: Rundschreiben 04/2003, LV Sachsen, Mary Höcker, Vizepräsidentin BDÜ, Karl-Heinz Freigang, Universität des Saarlandes*

### **Translation Memory „Déjà vu“ – Testergebnis befriedigend**

In dem von Karl-Heinz Freigang am 23./24. Mai 2003 in Osnabrück geleiteten und rundum gelungenen Seminar wurde das Translation-Memory-Programm „Déjà Vu“ auf Herz und Nieren geprüft. Obgleich das Programm sowohl für Übersetzer als auch für Dolmetscher nützliche Funktionen bietet und zu günstigen Konditionen angeboten wird, weist es doch erhebliche Nachteile auf.

War es die müde Konjunktur, mangelnder Bedarf, der Termin, der Veranstaltungsort? Was auch immer unsere Mitglieder (also SIE) bewogen haben mag, an dem „Déjà-vu“-Seminar nicht teilzunehmen, wird sich nicht feststellen lassen. Ganze fünf TeilnehmerInnen waren nach Osnabrück gekommen, um sich zwei Tage lang mit einer Alternative zur Workbench von Trados zu befassen. Dies geschah anhand der Version 3xx von „Déjà vu“. Die Macher des Programms haben zwar bereits eine neue, eigenen Aussagen zufolge verbesserte Version auf den Markt gebracht, sich aber dabei anscheinend die Philosophie eben von Trados zu eigen gemacht, die da lautet: „Bringen wir mal wieder eine neue Version, ob sie funktioniert, werden wir ja sehen.“

#### **Nützliche Funktionen**

Unter Anleitung des versierten Karl-Heinz Freigang – was soll man über diesen Referenten noch Lobendes sagen? – gingen wir ans Werk. Der Einstieg gelang schnell, denn mit „Déjà vu“ ist ein Projekt im Nu definiert. Mit wenigen Mausklicks ist die Create Projekt-Funktion sprichwörtlich abgehakt. „Déjà vu“ arbeitet projektbezogen und merkt sich alle Daten, die mit einem Pro-

jekt zusammenhängen. Bei der Projektdefinition sollten Kunde und Fachgebiet angegeben werden. Auch sollte vor dem Übersetzen festgelegt werden, dass jeder Satz ins Memory geschrieben wird. Interessantes zeigte uns Herr Freigang bei den Tools. Dort findet sich unter Options u. a. die Funktion „Display protons“, die es nur bei „Déjà vu“ gibt. Mit ihr kann man nach Satzteilen suchen und Konkordanz herstellen. „Assemble“ hingegen bastelt aus Teilsätzen einen ganzen Satz. Besonders praktisch fanden wir die Funktion „Auto-propagate“, die einen übersetzten Satz in allen Dateien austauscht, in dem der Satz vorkommt. Und vielleicht für Dolmetscher interessant, die Erstellung eines Projektlexikons, mit dem Begriffe auch nach Datum exportiert werden können. Der Export von Daten aus der Workbench ist möglich, natürlich auch der Import in das Trados Produkt, aber bitte die Sprachcodes vorher anschauen, die sind bei „Déjà vu“ anders. Leicht auch das Alignment, die Aufbereitung alter Übersetzungen.

#### **Vor- und Nachteile**

Und doch hat die Verfasserin das im Vergleich zu anderen Übersetzerhilfen leicht erlernbare „Déjà vu“ noch nicht erworben, obwohl es z. B. auf den TM-Tagen eines befreundeten Verbandes zu günstigen Konditionen angeboten wird. Es gibt einfach ein paar benutzerunfreundliche Dinge, z. B. dass persönliche Einstellungen praktisch nicht vorgenommen werden können, um u. a. die als schrill empfundene und die Augen ermüdende Farbgestaltung und den irritierenden, tabellenartigen Aufbau der Benut-

zeroberfläche zu ändern. Die Termbank ist nur jeweils für zwei Sprachen einsetzbar, was die Nutzung für alle erschwert, die mit mehreren Sprachen arbeiten (müssen). Ärgerlich weiter, dass es die Oberfläche und das Handbuch auf Englisch, also weder auf Deutsch noch in den Sprachen anderer Länder gibt, in denen es z. B. EU-bedingt in den nächsten Jahren einen erheblichen Bedarf an Übersetzungen geben dürfte. Gerade im Termbank-Bereich soll, so heißt es, die

Neuversion verbessert worden sein, aber was nützt das, wenn sie nicht laufsicher ist?

*Fee Engemann (Der Artikel wurde leicht gekürzt – Die Redaktion)*

Über die Autorin:

*Fee Engemann ist Dipl.-Dolmetscherin mit den Sprachen Spanisch und Englisch in Bremen. Sie arbeitet freiberuflich als Konferenzdolmetscherin, Übersetzerin und beratende Dolmetscherin.*

*Aus: TransRelations 3/03, LV Bremen-Niedersachsen*

## Internet

### BDÜ-Website: Direktzugriff für Mitglieder

Alle Mitglieder haben seit Ende letzten Jahres die Möglichkeit, unter [www.bdue.de](http://www.bdue.de) im Bereich „Intern“ auf ihre eigenen Daten zuzugreifen und Eintragungen zu ihrer Adresse, den Fachgebieten und zur technischen Ausstattung selbst zu aktualisieren. Darüber hinaus haben sie Zugriff auf bestimmte Links. Ein Passwort erhalten Sie, indem Sie

Ihre Mitgliedsnummer und Ihre E-Mail-Adresse in die Eingabemaske unter [www.bdue.de](http://www.bdue.de) im Bereich „Intern“ eintragen. Die Daten müssen auch der jeweiligen Landesgeschäftsstelle bekannt sein. Das Kennwort wird anschließend automatisch generiert und an die angegebene E-Mail-Adresse gesandt.

### Virtuelle Kollegentreffpunkte

Die meisten Leute denken von uns Übersetzern, dass wir einsam und alleine still in unserem Kämmerlein vor uns hinarbeiten. Physisch trifft das wohl auch auf die meisten von uns zu. Im Gegensatz zu den Zeiten, bevor es das Internet gab, können wir uns heute mit ein paar Mausklicks alle nötigen Informationen für unsere Arbeit herschaffen, ohne dass wir uns für unsere Recherchen aus unserem Büro bewegen müssen. Ich für meinen Teil fühle mich aber dank all meiner hilfsbereiten Kollegen und Kolleginnen da draußen im Cyberspace überhaupt nicht einsam. Denn mit dem Internet stehen uns auch viel mehr Möglichkeiten zum gegenseitigen Informationsaustausch zur Verfügung, als wir zeitlich nutzen können.

Hier möchte ich einige dieser Möglichkeiten vorstellen, die uns bei unserer täglichen Arbeit das Leben sehr erleichtern.

#### **Newsgroups und Mailinglisten**

Mailinglisten und Newsgroups dienen dem Ehrfahrungs- und Informationsaustausch zu einem bestimmten Thema. Es gibt moderierte ununmoderierte Newsgroups.

rierte ununmoderierte Newsgroups. Bei den unmoderierten gehen alle Nachrichten an alle Mitglieder, bei den moderierten entscheidet der Moderator, welche Nachrichten verteilt werden.

Für den Empfang kann man zwischen drei Möglichkeiten wählen.

**I. Individual Emails:** Man erhält jede Nachricht von jedem Mitglied als separate E-Mail zugeschickt.

Vorteil: Man braucht zum Antworten nur auf Reply (Antworten) zu klicken und kann sofort seinen Beitrag zum Thema leisten. Die E-Mails können bei Bedarf zum späteren Nachschlagen einzeln abgespeichert werden.

Nachteil: Es entsteht ein höheres E-Mail-Aufkommen als bei den anderen beiden Optionen.

Tipp: Für jede Newsgroup/Mailingliste einen eigenen Ordner im E-Mail-Programm anlegen, dann erscheinen diese E-Mails nicht im Posteingang.

**2. Daily Digest:** Man erhält alle E-Mails des Tages in einer einzigen E-Mail zusammengefasst.

Vorteil: Geringeres E-Mail-Aufkommen, nur eine E-Mail am Tag. Nachteil: Das Antworten ist umständlicher, denn man kann nicht einfach auf Reply Antwort klicken, sondern muss entweder die entsprechende Mail online suchen und auch online beantworten oder aus dem Digest herauskopieren. Außerdem liest der Digest sich nicht so gut, da nach jeder darin enthaltenen E-Mail der Text der ursprünglichen Anfrage sowie die Fußzeile mit immer denselben Newsgroup-Informationen oder mit Werbung des Providers folgt.

**3. No Mail:** Man erhält keine der Nachrichten auf seinem Computer, sondern liest und beantwortet sie alle online.

Vorteil: Überhaupt kein zusätzliches Mailaufkommen.

Nachteil: Man muss zum Lesen und Beantworten der Nachrichten immer in die entsprechende Website eingeloggt sein.

Ich persönlich kann mir das Arbeiten ohne meine diversen Mailinglisten überhaupt nicht mehr vorstellen. Zur Einleitung meines Arbeitstages schaue ich bei der ersten Tasse Kaffee erst mal, was denn in meiner Lieblings-Newsgroup „Pt“ so los ist. Diese Liste wurde unter dem Motto „Für ein friedliches Miteinander“ im Januar 2000 ge-

gründet und beschäftigt sich mit allen Themen rund ums Übersetzen und Dolmetschen, wobei der Schwerpunkt auf dein Übersetzen liegt. Die mittlerweile über 700 Mitglieder sind in aller Welt verstreut, wobei Deutschland am stärksten vertreten ist. Seit der Gründung gab es viele kleine und auch manchmal größere Treffen an den verschiedensten Orten. Das erst fand bei der ATA-Konferenz in Orlando im September 2000 statt. Danach folgten Berlin, Köln, Düsseldorf, Hamburg, Mannheim, Stuttgart, Frankfurt, London, Mallorca, Atlanta und Phoenix (ATA-Konferenz). In Berlin, Düsseldorf und München gibt es regelmäßige Treffen. So kennen sich viele von uns mittlerweile auch persönlich.

Es wurden im Laufe des vergangenen Jahres ein Marketing-Seminar und ein Zeitmanagement-Seminar von und für „Pt“ ins Leben gerufen. Das Marketing-Seminar fand zur Abwechslung des Standorts in Berlin statt. Es folgt eine nach Sprachen und/oder Themen aufgegliederte Auflistung und Kurzbeschreibung von Newsgroups und Mailinglisten mit Informationen, wie man sich anmelden kann. Unter <http://groups.yahoo.com> gibt es noch unzählige weitere Newsgroups und Mailinglisten zu den verschiedensten Themen.

*Aus: Sprachrohr 4/2003, LV Rheinland-Pfalz, Matita Marcano, Diplom-Übersetzerin*

## **Deutsch in Verbindung mit den gängigen Fremdsprachen**

### Pt

Listensprache: Deutsch

Sprachen: hauptsächlich Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Niederländisch, Russisch, Italienisch und ein paar wenige andere

Anmelden: [pt\\_-subscribe@yahoo.com](mailto:pt_-subscribe@yahoo.com)

Moderatorinnen: [pt\\_-owner@yahoo.com](mailto:pt_-owner@yahoo.com)

URL zu yahoo!Groups: [http://groups.yahoo.com/group/pt\\_](http://groups.yahoo.com/group/pt_)

Hier werden alle Probleme ums Übersetzen besprochen: Terminologie, Computerprobleme, Computertipps, Geschäftspraktiken, Wörterbücher und was die Mitglieder sonst noch so jeden Tag bewegt.

Die Mitglieder sind sehr hilfsbereit, es gibt kaum ein Problem, für das nicht eine Lösung gefunden wird, der Ton ist immer freundlich und kollegial. Keine Schlammschlachten, politischen Diskussionen etc. wie in manchen anderen Newsgroups und Mailinglisten.

### PT Chat

Listensprache: Deutsch

Diese Liste wurde Anfang 2003 ins Leben gerufen, da manche Pt-Mitglieder ab und zu das Bedürfnis haben, einfach nur mal ein bisschen mit den anderen zu „schwätzen“, was auf Pt selbst nicht erlaubt ist.

Das E-Mail-Aufkommen hier ist sehr gering, es wird folglich viel mehr gearbeitet als geschwätzt.

Anmelden: [pt\\_chat-subscribe@yahoogroups.de](mailto:pt_chat-subscribe@yahoogroups.de)

URL: [http://groups.xahoo.com/group/pt\\_chat/](http://groups.xahoo.com/group/pt_chat/)

### Partnerdolm

Listensprache: Deutsch

Die Pt-Parallelliste für Dolmetscher:

<http://de.groups.yahoo.com/group/partnerdolm/>

Anmelden: [partnerdolm-subscribe@yahoogroups.de](mailto:partnerdolm-subscribe@yahoogroups.de)

### Swisstranslation

Listensprachen: Französisch, Italienisch, Englisch, Deutsch

Newsgroup für die Schweizer Sprachvarianten der oben genannten Sprachen

<http://groupsyadoo.com/group/SwissTranslation/>

Anmelden: [SwissTranslation-subscribe@yahoogroups.com](mailto:SwissTranslation-subscribe@yahoogroups.com)

### TLSFRM

Listensprache: Französisch

Sprachen: Französisch <-> Deutsch

<http://listes.uhb.fr/wws/info/tlsfrm>

Anmelden: <http://listes.uhb.fr/wws/subrequest/tlsfrm> oder auf Abonnement klicken

### Fanal

Listensprachen: Französisch und Deutsch

Sprachen: Französisch <-> Deutsch

Anmelden: [fanal-sbuscribe@yahoogroups.fr](mailto:fanal-sbuscribe@yahoogroups.fr)

### Tradalfra (neu)

Listensprachen: Französisch und Deutsch

Sprachen: Französisch <-> Deutsch

<http://de.groups.yahoo.com/group/tradalfra/>

Anmelden: [tradalfra-subscribe@yahoogroups.de](mailto:tradalfra-subscribe@yahoogroups.de)

### Traducteurs

Listensprache: Französisch

<http://fr.groups.yahoo.com/group/traducteurs/>

Anmelden: [traducteurs-subscribe@yahoogroups.fr](mailto:traducteurs-subscribe@yahoogroups.fr)

### Tradales

Listensprache(n): Deutsch und Spanisch

Sprachen: Spanisch <-> Deutsch

<http://de.groups.yahoo.com/group/alcatrad>  
Anmelden: [alcatrad-subscribe@yahoogroups.de](mailto:alcatrad-subscribe@yahoogroups.de)

#### Financial Translators

Listensprache: Englisch

<http://groups.yahoo.com/group/financialtranslators/>  
Anmelden: [financialtranslators-subscribe@yahoogroups.com](mailto:financialtranslators-subscribe@yahoogroups.com)

#### Legal Translators

Listensprache: Englisch

<http://groups.yahoo.com/group/legaltranslators/>  
Anmelden: [legaltranslators-subscribe@yahoogroups.com](mailto:legaltranslators-subscribe@yahoogroups.com)

#### Medical Translation

Listensprache: Englisch

[http://health.groups.yahoo.com/group/medical\\_translation/](http://health.groups.yahoo.com/group/medical_translation/)  
Anmelden: [medical\\_translation-subscribe@yahoogroups.com](mailto:medical_translation-subscribe@yahoogroups.com)

#### **Jobangebote**

In diesen Mailinglisten kann man als Auftraggeber Jobs anbieten, die dann an alle Listenmitglieder verschickt werden. Hier darf überhaupt nichts anderes angeboten oder besprochen werden. Auch die Antworten dürfen nicht über die Liste gehen, sondern müssen direkt an den Auftraggeber gesendet werden.

#### U-Jobs

<http://www.techwriter.de/thema/u-jobs.htm>  
Hier die Anweisungen zum anmelden genau befolgen.

#### translation-jobs

<http://groups.yahoo.com/group/translation-jobs/>  
Anmelden: [translation-jobs-sbsubscribe@yahoogroups.com](mailto:translation-jobs-sbsubscribe@yahoogroups.com)

#### **Infos zu Zahlungsgepflogenheiten**

Hier können Informationen über die Zahlungsgewohnheiten von Agenturen eingeholt werden, bevor man einen Auftrag von einer neuen Agentur annimmt. Es darf nur über selbst gemachte Erfahrungen berichtet werden, die möglichst mit Fakten belegt werden müssen, z. B. Rechnungsdatum, mit der Agentur vereinbarte Zahlungsfrist, tatsächlicher Zahlungseingang etc.

Die Teilnehmer dürfen keine Informationen weitergeben, die sie nur vom Hörensagen kennen.

#### Zahlungspraxis

Listensprache: Deutsch

Informationen vorwiegend über deutsche und europäische Agenturen. Kostenlos

<http://de.groups.yahoo.com/group/zahlungspraxis/>  
Anmelden: [zahlungspraxis-subscribe@yahoogroups.de](mailto:zahlungspraxis-subscribe@yahoogroups.de)

#### Payment Practices

Informationen über Agenturen aus aller Welt. Strenge Regeln, es gibt eine Anfragevorlage. Kostenlos.

[http://www.trwenterprises.com/payment\\_practices.htm](http://www.trwenterprises.com/payment_practices.htm)

### TCR (Translator Client Review)

Informationen über Agenturen aus aller Welt. Weniger streng als Payment Practices, sehr viele Mitglieder. Kosten: 12 \$/Jahr

### Tradpayeur

Französische Liste

<http://groups.yahoo.com/group/tradpayeur/>

### **Computer**

Foren, bei denen man Hilfe bei Computerfragen und –problemen (Hardware und Software) erhält.

### Experts Exchange

Sprache: Englisch

Dies ist ein Forum von IT-Experten. Man kann sich kostenlos als Mitglied anmelden und kann bei technischen Problemen in der entsprechenden Rubrik gezielte Fragen stellen, die dann von Experten beantwortet werden.

Dieses Forum ist sehr umfangreich und detailliert. Man erhält Lösungen zu Betriebssystemen, Netzwerken, Hardware, Software, Datenbanken, Sicherheit, Programmierung u. v. m.

<http://www.experts-exchange.com/>

### Computing.net

Sprache: Englisch

Forum für technischen Support bei Computerproblemen

<http://www.computing.net>

### Virtualdrive.com

Sprache: Englisch

Ähnlich wie computing.net, beide sind weniger detailliert als Experts Exchange

<http://www.virtualdr.com/>

### Winfaq.de

Sprache: Deutsch

Fragen zur Pflege und Instandhaltung von Windows: Die Winfaq kann man auch herunterladen!

[www.winfaq.de](http://www.winfaq.de)

### **Online-Glossare**

#### Glosspost

Sprache: Englisch

Mailingliste zum Austausch von Glossarlinks

<http://groupx.yahoo.com/group/GlossPost/>

Anmelden: [GlossPost-subscribe@yahoogroups.com](mailto:GlossPost-subscribe@yahoogroups.com)

## u-forum

### Deutschsprachige Mailingliste für Übersetzer

Diese Mailingliste entstand aus einer schon lange existierenden Diskussionsrunde der Mailbox "TechWriter's Home", als der Internet-Gateway in Betrieb ging. Hier sind grundsätzlich alle berufsbezogenen Themen erwünscht, sofern es dafür nicht spezielle Diskussionsrunden gibt, speziell u-jobs.

<http://www.techwriter.de/thema/u-forum.htm>

Beiträge bitte an: [u-forum@twh.nbg.de](mailto:u-forum@twh.nbg.de)

An- und Abmeldungen an: [listserv@twh.nbg.de](mailto:listserv@twh.nbg.de)

Fragen, Anregungen an: [avobert@twh.nbg.de](mailto:avobert@twh.nbg.de)

## Internationale Kooperationsbörse

Mit Hilfe der bilingualen Internet-Plattform [www.e-trade-center.com](http://www.e-trade-center.com) können interessierte und kontaktsuchende Unternehmen aus dem In- und Ausland kostenlos, ohne Passwort und zeitliche Verzögerung einen geeigneten Geschäftskontakt direkt herstellen. Durch Eingabe verschiedener Suchkriterien (Branche, Länder/Regionen, Stichworte, etc.) in deutsch und/oder englisch kann auf die Angebote, Nachfragen und Profile von Unternehmen aus rund 76 Ländern zugegriffen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sich jedes kontaktsuchen-

de Unternehmen ebenfalls kostenlos und ohne Kennwort in die deutsche und/oder englische Datenbank eintragen und sich damit allen Firmen weltweit präsentieren kann.

Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an: Außenwirtschaftsabteilung, Angela Weidner, Tel.: 0211-3557-349, Fax: 0211-3557-412, [Mailto: weidner@duesseldorf.ihk.de](mailto:weidner@duesseldorf.ihk.de). Gerne schicken wir Ihnen auch ein kostenloses Merkblatt.

*Aus: IHK-Zeitung Düsseldorf 7/2003*

## Links, gefunden in der Transtiger-Mailingliste

Anerkennung und Bewerbung ausländischer Bildungsnachweise:

<http://www.ifos.de/anabin/default.htm>

Stanislaw

Für alle, die sich für Katalanisch interessieren:

<http://www.santatecia.org/>

Chico

Über 3000 französische Abkürzungen:

<http://www.marie-annemasse.fr/sigles.pdf>

Sibylle

Online-Katalog europäischer Normen in allen Sprachen:

<http://www.cenorm.be/catweb/>

Trudi

Redenarten:

<http://www.redensarten-index-de/suche.php4>

Trudi

Mini-Glossar erklärt z.B. „01805“, „von der Pike auf“ etc.:

<http://dwelle.de/dpradio/bildung/alltagsdeutsch/>

Trudi

Glossar Finanz:

<http://www.raiffeisen.ch/lexikon/gidx-d.htm>

Sibylle

Abkürzungsliste Technik u- Wirtschaft (ZVE) – Zentralverband Elektrik und Elektronik, DE und EN):

<http://www.zvei.org/service/kurzzeichen/default.htm>

Andrea

Link zum deutschen Bildungsserver, auch in EN und FR:

<http://www.bildungsserver.de/glossarset.html?ld=101&sp=O>

Andrea

Baulexikon der Abkürzungen, Holz-ABC und Lexikon der Gefahrstoffe: <a href="http://www.baumarkt.de/b_markt/fr_info/I_frame13.htm">http://www.baumarkt.de/b_markt/fr_info/I_frame13.htm</a>	Trudi
Link (teilweise mehrsprachig) für Internationales Strafrecht, Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Strafrechts, Terrorismus und Drogenhandel: <a href="http://www.vilp.de/d14.htm">http://www.vilp.de/d14.htm</a>	Trudi
Neues Glossar der EU zu den E -Politikbereichen. U.a. einzelne EU-Institutionen, Vorträge, institutionelle Verfahren sowie aktuelle Schlagwörter (z.B. „nachhaltige Entwicklung“ oder „Chancengleichheit“): <a href="http://www.europa.eu.int/scadplus/leg/de/cig/g4000.htm">http://www.europa.eu.int/scadplus/leg/de/cig/g4000.htm</a>	Uschi
Länderprofile des Statistischen Bundesamtes, Umfangreiches Datenmaterial Sowie Farbdigramme zu zahlreichen Themen: Wirtschaft, Bevölkerung, Sozial- und Infrastruktur, Umwelt. Jährliche Datenaktualisierung ist vorgesehen. Derzeit folgende Länder: Frankreich, Polen, Ungarn, China, Japan: <a href="http://www.destatis.detatatis.de/allg/d/veroe/I-profile/Iprofil_ueb.htm">http://www.destatis.detatatis.de/allg/d/veroe/I-profile/Iprofil_ueb.htm</a>	Uschi
Deutsches Fachwörterbuch zur Antriebstechnik (NC-Steuerungen etc.): <a href="http://www.systec.de/de/support/fwb/index.shtml">http://www.systec.de/de/support/fwb/index.shtml</a>	Angelika
Sehr informativer Link über Länder, Kontinente, Verträge etc. (z. B. Statut des Internationalen Gerichtshofes, Zwei-plus-Vier-Vertrag, etc.) und viele weiterführende themenverwandte Links: <a href="http://www.erdkunde-online.de/dokumente/index.html">http://www.erdkunde-online.de/dokumente/index.html</a>	Trudi
Teilweise mehrsprachige Glossare zu allen Themen dieser Welt: <a href="http://www.techwriter.de/ue-portal/woerterb/mitkategorie/allekat2.htm">http://www.techwriter.de/ue-portal/woerterb/mitkategorie/allekat2.htm</a>	Trudi
Glossar zu Versicherungsbegriffen: <a href="http://www.faq-versicherungen.de/html/glossar/glossar_a.html">http://www.faq-versicherungen.de/html/glossar/glossar_a.html</a>	Annette
Online-Wörterbücher FR: <a href="http://www.dictionaries.travlang.com/FrencheGerman/">http://www.dictionaries.travlang.com/FrencheGerman/</a> <a href="http://www.germanien.ch/Franzöesisch/fb.htm">http://www.germanien.ch/Franzöesisch/fb.htm</a>	Uschi

*Aus: Bayern-Info 2004/1*

### **Deutsche Botschaften veröffentlichen Anwaltslisten**

Auf einigen Internetseiten der Deutschen Botschaften und/oder Konsulate finden Sie Anwaltslisten und Merkblätter zu Rechtsfragen:

Deutsche Botschaft Dänemark:

<http://www.kopenhagen.diplo.de/de/download/anwaltsliste.pdf>

Deutsche Botschaft Griechenland:

<http://www.athen.diplo.de/de/botschaft/abteilungen/liste1.pdf> (Liste Athen)

<http://www.athen.diplo.de/de/botschaft/abteilungen/liste2.pdf> (Liste ohne Athen)

Deutsche Botschaft Großbritannien:

<http://www.german-embassy.org.uk/RA01.pdf>

Deutsche Botschaft Japan:

<http://www.germanembassy-japan.org/de/informationen/recht/anwliste.html>

Deutsche Botschaft Kroatien:

<http://www.deutschebotschaft-zagreb.hr/de/informationen/rechtsanwaelte.html>

Generalkonsulat Niederlande:

<http://www.duitse-ambassade.nl/de/dokumente/RAListeMerkbl.pdf>

(Merkblatt über die Rechtsverfolgung in Zivil- und Handelssachen und Liste der Rechtsanwälte und Notare in den Niederlanden)

Deutsche Botschaft Rumänien:

<http://www.bukarest.diplo.de/de/informationen/service/forderungseinzug.html>

(Ausführlicher Artikel über Forderungseinzug)

<http://www.bukarest.diplo.de/de/informationen/service/anwaltsliste.html>

(Deutsch sprechende Rechtsanwälte in Rumänien)

Deutsche Botschaft Syrien:

<http://www.damaskus.diplo.de/de/informationen/anwaltsliste/anwaltsliste.html>

Deutsche Vertretungen im Ausland finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes:

<http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/adressen.html>

*Aus: AWI 12/2003 (AWI = Außenwirtschaftsinformationen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern)*

### **Webseiten im Kontext zeigen**

Suchmaschinen spüren nach Eingabe eines Schlagworts entsprechende Angebote im Internet auf. Meist erscheinen die Trefferlisten innerhalb weniger Sekunden auf dem Bildschirm. Aber in welchem Zusammenhang die Webseiten zueinander stehen, wer auf wen verweist – das verraten Suchdienste wie Google, Yahoo oder Web.de nicht. Der neue Suchservice Kartoo aus Frankreich

(www.Kartoo.com) geht einen anderen Weg. Kartoo präsentiert eine grafische Übersicht der aufgespürten Webseiten und zeigt darüber hinaus, welche Webangebote sich im näheren Umfeld befinden. Diese Informationen helfen vor allem bei intensiveren Recherchen.

*Aus: Handelsblatt, Sprachrohr 3/2003, LV Rheinland Pfalz, Roland Haas*

### **Neuer E-Mail-Wurm fragt Kreditkartennummer ab**

„Mimail“ ist ein E-Mail-Wurm, der sich als Online-Kreditkartenservice ausgibt. Er versendet sich als E-Mail-Anhang, „www.paypal.com.scr“ und dem Betreff „Your PayPal.com account expires“. Wird der Dateianhang ausgeführt, zeigt der Schädling ein Eingabefenster mit dem PayPal-Logo, in das der Anwender seine Kreditkartennummer, PIN und das Ablaufdatum eingeben soll. Diese Angaben werden in einer Datei gespeichert und dann per E-Mail versandt. Danach wird die Datei gelöscht. Außerdem durchsucht der Wurm alle Dateien auf der Festplatte nach E-Mail-Adressen, speichert diese ebenfalls und versendet sich an die eingetragenen Empfänger. Die H+BEDV Datentechnik GmbH warnt Anwender der Betriebssysteme MS Windows 9x/NT/ME/2000/XP vor dieser neuen Variante des Wurms. Die Experten gehen davon aus, dass der Wurm die „Testphase“ beendet hat

und jetzt ernsthaften Schaden anrichten kann. Anwender, die über das Zahlungssystem „PayPal“ abrechnen, sollten jetzt besonders vorsichtig sein, da der Wurm um eine Kreditkartenabfrage erweitert worden ist. Das Muster des Eindringens ist bekannt: Wie viele seiner Vorgänger schleust sich „Minmail“ über eine vermeintlich persönliche und Vertrauen erweckende E-Mail ins System des Anwenders. Der Versand erfolgt automatisch über eine im Wurmprogrammcode integrierte Mailfunktion und führt zu System-Instabilität. (Weitere Informationen zum neuen Wurm finden Sie auf der H+BEDV Homepage unter: [www.antivir.de/vireninfo/mimaili.htm](http://www.antivir.de/vireninfo/mimaili.htm). Abhilfe bieten auch andere Anti-Viren-Softwarehersteller mit entsprechenden Updates für ihre Software.

*Aus: „der freie beruf“ 12/2003*

## Virenschutz

### Virenschutz:

[www.symantec.de](http://www.symantec.de)

[www.mcafee.de](http://www.mcafee.de)

[www.microsoft.com/office](http://www.microsoft.com/office) (nach „antivirus“ suchen)

[www.tu-berlin.de/www/software/antivirus.shtml](http://www.tu-berlin.de/www/software/antivirus.shtml)

[www.bsi.de](http://www.bsi.de)

[www.panda-software.de](http://www.panda-software.de)

[www.gdata.de](http://www.gdata.de)

[www.vmyths.com](http://www.vmyths.com)

[www.datenschutz.de](http://www.datenschutz.de)

(Programme und Infos zum Schutz gegen Viren aus dem Internet.)

### Firewall:

[www.zonelabs.com](http://www.zonelabs.com)

[www.agnitum.com](http://www.agnitum.com)

(Programme zum Schutz gegen Zugriffe auf Ihre Daten durch Hacker oder andere „Interessierte“)

### Spamware:

[www.antispamware.de](http://www.antispamware.de)

(Schutz vor unerwünschten Werbemails)

### Spyware:

[www.lavasoft.de](http://www.lavasoft.de)

(Schutz vor unerwünschten Schnüfflern)

### Passwort:

[www.schmidtsoft.com](http://www.schmidtsoft.com)

(Programm zum Verschlüsseln Ihrer Passwörter)

### Spurenvernichter:

[www.tenebril.com](http://www.tenebril.com)

(Programm zum Surfen, ohne Spuren zu hinterlassen)

### Zeitschriften:

[www.pc-magazin.de](http://www.pc-magazin.de)

[www.pc-magazin.de/praxis/sicherheit/index.php](http://www.pc-magazin.de/praxis/sicherheit/index.php)

[www.zdnet.de](http://www.zdnet.de)

[www.heise.de/www.heise.de/ct/antivirus](http://www.heise.de/www.heise.de/ct/antivirus)

[www.heise.de/ct/browsercheck](http://www.heise.de/ct/browsercheck)

[www.computerbild.de/index2.htm](http://www.computerbild.de/index2.htm)

*Aus: Sprachrohr 3/2003, LV Rheinland-Pfalz*

## Fachzeitschriften kostenlos im Internet

Unter [www.digizeitschriften.de](http://www.digizeitschriften.de) können jetzt fast 180 Bände verschiedener Fachzeitschriften mit über 120.000 Seiten kostenlos im Internet abgerufen werden. Möglich macht dies der Verein DigiZeitschriften. Er wurde von der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen zusammen mit acht weiteren deutschen Bibliotheken gegründet.

Der Verein hat es sich nach eigenen Angaben zum Ziel gesetzt, über einen Zeitraum von drei Jahren drei Millionen Seiten zu digitalisieren und anderen Bibliotheken, Forschungseinrichtungen und Institutionen weltweit zugänglich zu machen.

*Aus: Rundschreiben 1/2003, LV Sachsen*

## [www.gelbeseiten.de](http://www.gelbeseiten.de)

Als Übersetzer und Dolmetscher freut man sich über jede Art von Werbung, vor allem, wenn man sie gar nicht vermutet hätte.

Kürzlich schaute ich aufgrund einer Bemerkung eines Neukunden unter [www.gelbeseiten.de](http://www.gelbeseiten.de) nach, ob ich dort eingetragen bin,

nachdem mein „Papiereintrag“ in den Gelben Seiten vorhanden ist. Und siehe da: Ich fand mich gleich. Aus reiner Neugierde suchte ich auch nach einer Kollegin und fand heraus, dass keineswegs alle Kollegen, die in den Gelben Seiten vermerkt sind, auch im Internet unter der entsprechenden Seite zu finden sind.

Im Rahmen meiner Nachfrage bei der Telekom (Tel.: 0800 3301000 oder 0800 3301300) erfuhr ich folgendes: Ist man bei der Telekom versehentlich als Privatkunde

in den Gelben Seiten registriert, existiert kein Eintrag in den elektronischen Gelben Seiten. Um diesem Umstand abzuweichen, bedarf es lediglich eines kleinen Häkchens, mit dem man zum Geschäftskunden wird. Die Änderung kann einfach per Telefon in Auftrag gegeben werden. Nach drei bis vier Wochen ist der Eintrag elektronisch im Internet verfügbar.

*Aus: Sprachrohr 3/2003, LV Rheinland-Pfalz, Karin Marx*

## Wissenswertes

### Schnäppchen beim Finanzamt

Es gibt unter Unternehmern sicherlich beliebtere Institutionen als die Finanzämter. Mit dem richtigen „Gewusst wie“ helfen sie aber den Selbstständigen, kräftig Steuern zu sparen. Die Methoden des Fiskus, Unternehmern unter die Arme zu greifen, werden aber nach Einschätzung des IHK-Steuerexperten Dr. Oliver Sievering viel zu selten genutzt.

Eines dieser finanziell attraktiven, aber selten genutzten Modelle ist die Ansparrabschreibung. Die Idee dabei: Wer eine Investition etwa in zwei Jahren plant, kann heute dafür schon sparen. Der Steuerkniff: Der angesparte Betrag kann schon heute abgeschrieben werden und mindert so den

Gewinn und damit die Steuerlast. Dazu gibt es dann die Möglichkeit, bei der Auflösung der Rücklage eine Sonderabschreibung geltend zu machen, damit der Gewinn nicht wieder erhöht wird und mehr Steuern auf Unternehmensgewinne fällig werden.

Weitere Details zu diesem Sparmodell stehen im Beihefter für Kleingewerbetreibende in der Mitte dieser IHK-Zeitung. Und für alle, die auf diesem Weg sparen wollen, gilt wie so oft in Steuerfragen: „Zu Risiken und Nebenwirkungen befragen Sie Ihren Steuerberater“.

*Aus: IHK-Zeitung Düsseldorf, 17/2003*

### Nachträgliche Erhöhung einer Ansparrücklage

Für die Bildung einer Ansparrücklage ist lediglich die Konkretisierung der Investition, nicht aber der Nachweis der Investitionsabsicht erforderlich.

Der Finanzierungszusammenhang ist gewahrt, wenn die konkretisierte Investition im Zeitpunkt der Rücklagenbildung bis zum Ablauf des Investitionszeitraums objektiv möglich und durchführbar erscheint. Die gewinnerhöhende Auflösung der Rücklage im Folgejahr beeinflusst diese Beurteilung nicht rückwirkend.

Bei der Gewinnermittlung durch Einnahme-Überschuss-Rechnung kann die ursprüngliche Ausübung des steuerlichen Wahlrechts zur Bildung einer Ansparrücklage (Gel-

tendmachung einer Betriebsausgabe) bis zur Bestandskraft des Steuerbescheids geändert werden. Das ermöglicht auch die Geltendmachung höherer künftiger Anschaffungskosten für einen betrieblichen Pkw im Rechtsbehelfsverfahren. Die Bildung einer (höheren) Ansparrücklage mit dem Ziel, die Einkünftegrenze für die Eigenheimförderung zu unterschreiten, kann nicht als Gestaltungsmissbrauch gewertet werden, weil in der bloßen Ausübung eines steuerlichen Wahlrechts keine unangemessene Gestaltung in Bezug auf den Tatbestand einer begünstigenden Gesetzesvorschrift liegt. Finanzgericht Düsseldorf, Urteil v. 18.11.02, 7 K 7626/00E

*Aus: IHK-Zeitung Düsseldorf 7/2003*

### **Keine Kumulation von Kredit- und Überziehungszinsen**

Zahlt ein Kreditnehmer ein befristetes Darlehen nicht rechtzeitig zurück und wird daraufhin der bestehende Kontokorrentkredit des Kunden in Höhe der Darlehensschuld belastet, kann die Bank nicht neben den vereinbarten Kreditzinsen auch noch Überziehungszinsen berechnen. Anderslautende

Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sind – so der Bundesgerichtshof – unwirksam. (Urteil des Bundesgerichtshofes, Az.: XI ZR 202/02)

*Aus: IHK-Zeitung Düsseldorf 7/2003*

### **Bedeutung einer so genannten salvatorischen Klausel**

Ist ein Teil eines Vertrags unwirksam, so ist das ganze Rechtsgeschäft nichtig, wenn nicht anzunehmen ist, dass es auch ohne den nichtigen Teil vorgenommen worden wäre (§ 139 BGB). Vertragsparteien versuchen der Nichtigkeit eines Vertrages durch in der Regel standardmäßig verwendete salvatorische Klauseln entgegenzuwirken. Beispiel: „Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt werden.“

Der Bundesgerichtshof sieht in einer derartigen Vereinbarung nicht einen Ausschluss des § 139 BGB, sondern lediglich eine Bestimmung über die Darlegungs- und Beweislast. Während bei Fehlen einer salvatorischen Erhaltensklausel die Vertragspartei, die das teilnichtige Geschäft aufrechterhalten will, darlegungs- und beweispflichtig ist, trifft die entsprechende Pflicht, wenn – wie im hier entschiedenen Fall – eine solche Klausel vereinbart ist, denjenigen, der den ganzen Vertrag verwerfen will. (Urteil des Bundesgerichtshofs vom 24.09.02, Az.: KZR 10/01)

*Aus: IHK-Zeitung Düsseldorf, 7/2003*

### **Franchisegeber muss Lieferantenrabatte weitergeben**

Der Bundesgerichtshof hat eine für Franchisesysteme äußerst wichtige Entscheidung erlassen. Danach können Franchisegeber verpflichtet sein, Lieferantenrabatte ungemindert an ihre Franchisenehmer weiterzugeben.

Der Fall: Deutschlands zweitgrößte Optikerkette schrieb ihren Franchisenehmern Lieferantenrabatte bis zu 38 Prozent gut. Durch einen Zufall kam heraus, dass dem Franchisegeber tatsächlich Preisnachlässe bis zu 52 Prozent eingeräumt wurden. Die

Geschäftspartner verlangten die Auszahlung der Rabattdifferenz. Sie beriefen sich dabei auf eine Vertragsklausel, wonach „Vorteile ... zur Erreichung optimaler Geschäftserfolge“ an die Franchisenehmer weiterzugeben sind. Die Karlsruher Richter ließen keinen Zweifel daran, dass hiervon auch uneingeschränkt alle Lieferantenrabatte erfasst werden. (Urteile des Bundesgerichtshofs vom 20.05.03, Az.: KZR 19, 27, 29/02)

*Aus: IHK-Zeitung Düsseldorf, 7/2003*

### **Rechts- und Steuerfragen in der EU**

Die Europäische Kommission hat eine Telefon-Hotline eingerichtet, die grenzüberschreitende Berufspendler über Rechtsfragen und Steuerregelungen innerhalb der Europäischen Union informieren soll. Dies teilte die deutsche Vertretung der Europäischen Kommission in Bonn mit.

Unter der kostenlosen Rufnummer 00800 67891011 können Betroffene zum Beispiel erfahren, wo und in welcher Höhe Steuern zu zahlen sind und wo Rentenansprüche geltend gemacht werden können, wenn Wohnsitz und Arbeitsplatz in verschiedenen EU-Ländern liegen. Die in allen 15 Mitgliedstaaten identische Nummer kann dar-

über hinaus auch bei Fragen des europäischen Rechts gewählt werden. Dabei kann es sich beispielsweise um die grenzübergreifende Anerkennung von Hochschul-Diplomen oder den Anspruch auf Sozialleistungen in einem anderen Mitgliedsland

handeln. Nach Angaben der Kommission erhalten Anrufer innerhalb von längstens drei Tagen in ihrer Landessprache Antwort von einem Rechtsanwalt.

*Aus: Rundschreiben LV Sachsen, 1/2003*

### **Niederländische Strafprozessordnung**

Ab sofort ist die Niederländische Strafprozessordnung in der Reihe „Sammlung ausländischer Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung“ des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg (Güntertalstraße 73, 79 100

Freiburg) als Band 113 für 40 € erhältlich. Weitere Informationen unter: [www.iuscrim.mgp.de](http://www.iuscrim.mgp.de)

*Aus: Sprachrohr 3/2003, LV Rheinland-Pfalz*

### **Justizielles Netzwerk**

Die Europäische Kommission bietet Informationen über die Zivilgerichtsbarkeit und die Verfahrensrechte der einzelnen Mitgliedstaaten sowie über europarechtliche Fragen über das Internet an. Zum ersten Mal haben die Nutzer die Möglichkeit, über alle in der EU existierenden Rechtssysteme in den offiziellen Sprachen schnellen Zugriff auf Wissenswertes zu erhalten. Es wird z. B.

beschrieben, wie eine Klage zu erheben ist, unter welchen Voraussetzungen Prozesskostenhilfe beantragt werden kann und wie ein Urteil zu vollstrecken ist. Die deutsche Seite des Netzwerkes findet man unter: <http://europa.eu.int/comm/justice/home/ejn/index.de.htm>

*Aus: Sprachrohr 3/2003, LV Rheinland-Pfalz*

### **Überweisungen in EU-Länder wurden zum 1. Juli 2003 deutlich billiger**

Ab 1.7.2003 senken die meisten deutschen Banken und Sparkassen ihre Gebühren für Überweisungen in EU-Länder oder erheben gar keine Gebühren mehr. Für die neuen, günstigen EU-Standardüberweisungen gelten allerdings bestimmte Voraussetzungen, die jeder Verbraucher erfüllen sollte: 1. Die Überweisung muss in Euro erfolgen; 2. Sie darf 12.500 Euro nicht überschreiten; 3. Der Auftrag muss an die internationale Kontonummer (IBAN) und den international standardisierten Bankcode (BIC) des Empfängers adressiert werden.

Ist eine der Anforderungen nicht erfüllt, werden höhere Bearbeitungsgebühren fällig. Muss beispielsweise die IBAN oder der BIC des Empfängers von der Bank erst ermittelt werden, kostet dies bei der Haspa mindes-

tens 7,50 Euro, bei der Dresdner Bank 12 Euro.

Doch wie kommt der Verbraucher an diese Nummern heran? Jeder Kunde kann seine persönliche internationale Kontonummer IBAN (International Bank Account Number) bei seiner Bank kostenlos erfragen. Diese kann zwischen 20 und 30 Stellen haben. Ebenso die BIC (Bank Identifier Code), die so genannte Bankleitzahl im europaweiten Zahlungsverkehr. Für die Haspa lautet die BIC: HASPDEHHXXX, für die Postbank: PBNKDEFF. Schwieriger wird es schon bei den Nummern des Adressaten. Diese sollten möglichst beim Empfänger abgefragt werden. Doch Experten sind sich sicher: Schon bald werden die Nummern im Briefkopf erscheinen.

*Aus: Sprachrohr 3/2003, LV Rheinland-Pfalz*

### **Europäische Union – Niederlassungsfreiheit für ausländische EU-Gesellschaften**

Mit drei Entscheidungen hat der Europäische Gerichtshof (EUGH) nunmehr dem na-

tionalen Gesetzgeber jegliche Möglichkeit genommen, die Anerkennung von im euro-

päischen Ausland gegründeten Gesellschaften zu untersagen. Die Urteile befassten sich alle mit in einem anderen EU-Staat formal gegründeten Gesellschaften, ohne dass dort die Absicht bestand, geschäftlich in diesem Staat tätig zu werden. Die Geschäftstätigkeit erfolgte vielmehr ausschließlich in einem anderen EU-Mitgliedsstaat.

Der Weg führte über die „Centros“- , „Überseering“- nunmehr zur „Inspire Art Limited“-Entscheidung. Sie machen deutlich, dass der EuGH dem möglichen Vertragspartner solcher ausländischen Gesellschaften mehr Verantwortung zumutet. Die Rechtsverhältnisse solcher Gesellschaften, insbesondere der englischen limited, aber auch der spanischen SL's unterscheiden sich im Hinblick auf die Haftungsgrundlagen ganz wesentlich von dem deutschen GmbH-Recht. So haftet bei der englischen limited grundsätzlich nur das tatsächlich gezeichnete Kapital und nicht das sogenannte Nennkapital. Im Zusammenhang damit führt der Gerichtshof aus, dass die Gläubiger wüssten, dass sie es mit ausländischen Gesellschaften zu tun hätten, da diese einen aus-

ländischen Gesellschaftszusatz führen. Sie würden insoweit nicht getäuscht. Wenn ihnen die Sicherheiten, die das ausländische Recht biete, nicht genügten, könnten sie entweder auf zusätzliche Garantien bestehen oder von Geschäften mit einer Gesellschaft ausländischen Rechts absehen.

In der „Inspire Art“-Entscheidung hat der EuGH nationalen Schrankenregelungen, die zum Beispiel dem Schutz der Gläubiger (Mindeststammkapital) oder der Lauterkeit des Handelsverkehrs dienen, eine Absage erteilt. Solche beeinträchtigten die Niederlassungsfreiheit ausländischer Gesellschaften und verstoßen daher gegen Artikel 43 EG Vertrag. Nur im Fall, dass nachweislich solche Gesellschaften in betrügerischer Absicht gegründet worden sind, kann der nationale Gesetzgeber einschreiten.

Das Urteil des EuGH wurde am 30. September 2003 erlassen und trägt die Rechts-sachennummer C - 167/01. (Quelle: F7/MI/DIHK)

*Aus: AWI 12/2003*

### **Italien: Wichtige Änderungen im Gesellschaftsrecht**

Zum 01.01.2004 ist eine grundlegende Reform des italienischen Gesellschaftsrechts in Kraft getreten. Die Gestaltungsfreiheit ist deutlich größer - die Reform schafft ein modernes nationales Gesellschaftsrecht.

Einige Charakteristika der neuen italienischen Aktiengesellschaft (società per azioni; SpA):

Mindestgrundkapital 120.000 EUR; die Lebensdauer der Gesellschaft kann nun unbestimmt sein, d. h. es muss kein Enddatum mehr für die Gesellschaft vorgesehen werden; hinsichtlich der Leitungsstruktur der Gesellschaft kann (anders als noch in Deutschland) ein dualistisches oder monistisches System gewählt werden; die SpA

kann auch lediglich einen einzigen Gesellschafter haben.

Einige Charakteristika der neuen italienischen GmbH (società a responsabilità limitata; Srl).

Mindestgrundkapital: 10.000 EUR; Erweiterung der möglichen Typen von Einlagen; Die Lebensdauer der Gesellschaft kann nun unbestimmt sein; Die Einmann-GmbH wird anerkannt, wobei der einzige Gesellschafter wiederum selbst auch eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit und Gesellschafter einer weiteren Einmann-GmbH sein kann.

*Aus: AWI 12/2003*

### **Spanien: Abschaffung der Aufenthaltserlaubnis für EU-Bürger**

EU-Bürger und Staatsangehörige von Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz benötigen (bis auf wenige Ausnahmen) bei einem Aufenthalt von mehr als

3 Monaten in Spanien keine Aufenthaltsgenehmigung mehr.

Nach längerem politischen Streit ist am 01. März 2003 das Königliche Dekret Nr.

178/2003 endlich in Kraft getreten. Der Zwang, bei der Polizeibehörde eine Aufenthaltserlaubnis (residencia) zu beantragen, entfällt allerdings nur für Arbeitnehmer,

Selbständige und Studenten sowie ihre Familienangehörigen.

Aus: AWI 12/2003

### **Bericht über das Fortbildungsseminar „Workshop für Existenzgründer“**

Am 25. Oktober fand in Köln unter der Leitung von Wolfram Baur ein „Workshop für Existenzgründer“ statt. Ungefähr 20 Teilnehmer hatten sich eingefunden, um sich über die selbständige Arbeit als Übersetzer oder Dolmetscher auszutauschen. Viele hatten schon erste Erfahrungen auf diesem Gebiet gemacht, andere wiederum standen noch vor dem Sprung in die Selbständigkeit.

Bei der Vorstellungsrunde wurde deutlich, dass fast keiner der Teilnehmer die Arbeit als Freiberufler gewählt hatte bzw. plante, weil ihm diese als besonders erstrebenswert erschien. Die Entscheidung lag bei den meisten eher darin begründet, dass die bisherige Stelle gekündigt oder auf eine Halbtagsstelle reduziert worden war. Auch waren Quereinsteiger dabei, die sich neben einer weiteren Tätigkeit noch ein zweites Standbein aufbauen wollten. Wie wichtig dieses zweite Standbein ist, unterstrich Seminarleiter Wolfram Baur: Kaum jemand schaffe es, innerhalb der ersten drei Jahre seiner Selbständigkeit so viel zu verdienen, dass er davon leben könne.

So drehte sich eines der brennendsten Themen denn auch um die Frage: „Wie baue ich mir einen Kundenstamm auf?“ Die Erfolgchancen verschiedener Strategien wurden diskutiert: direkte Werbebriefe an Firmen, Auftragsvermittlung im Internet, Messebe suche...

Während der Methode, Firmen direkt anzuschreiben, aufgrund der großen Konkurrenz wenig Chancen eingeräumt wurde, wurde der Besuch von Fachmessen schon sehr viel positiver bewertet. Besonders beeindruckte der Aufwand einer Übersetzerin aus dem Medienbereich: mit sehr aufwendig und individuell gestalteten Mappen war sie als Fachbesucherin auf die Popkomm gegangen und hatte sich dort bei den Messeteilnehmern vorgestellt. Die geringe Resonanz, die

sie damit erzielte, überraschte zwar, aber dennoch ist dies eine gute Gelegenheit, Visitenkarten zu sammeln und die potentiellen Kunden in ihrem Berufsfeld einmal persönlich kennenzulernen.

Aber auch das Internet bietet zahlreiche Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen. Es wurden verschiedene Internetseiten vorgestellt, in denen man sich als Übersetzer registrieren lassen kann oder in denen nach Übersetzern gesucht wird, so z.B. die Ausschreibungsseite der EU.

Wie überall geht natürlich auch bei der Kundenakquise nichts über gute Beziehungen und die Pflege derselben. Mindestens 30% des Erfolgs eines selbständigen Übersetzers oder Dolmetschers, so Wolfram Baur, hänge von dessen sozialer Kompetenz ab. Dies gelte nicht nur für die Beziehungen zu den eigenen Kunden, sondern insbesondere auch für die Kontakte zu anderen Übersetzern. So sei ein Netzwerk von befreundeten Kollegen unverzichtbar, um bei Termindruck oder Urlaub auf diese zurückzugreifen.

Neben diesen Themen ging es aber auch um ganz konkrete Fragen, z.B. die Preisgestaltung und Kalkulation, die Formulierung allgemeiner Geschäftsbedingungen, Haftung bei fehlerhafter Übersetzung und die Pflichten gegenüber dem Finanzamt.

Neben den vielen wichtigen Informationen, die Wolfram Baur als freiberuflicher Übersetzer lebendig und praxisnah zu vermitteln wusste, war das wichtigste Ziel des Workshops der Austausch und das Kennenlernen von Gleichgesinnten. Deshalb wurden abschließend die Adressen aller Teilnehmer untereinander ausgetauscht, um es allen zu ermöglichen, ihr erstes Netzwerk für die freiberufliche Tätigkeit zu gründen.

Maja Schultz

**Die Seminare und Veranstaltungen unseres Landesverbandes finden Sie in dem Ihnen zugesandten Programm 2004 oder auf unserer Website: [www.bdue-nrw.de](http://www.bdue-nrw.de).  
Die Seminare des Bundesverbandes finden Sie auf der Website: [www.bdue.de](http://www.bdue.de).**

## **Seminare anderer Verbände**

### **Guter Ton am Telefon**

Samstag, 6. März 2004 – 10.00 bis 17.30 Uhr

Seminarraum der Geschäftsstelle in München, Baaderstr. 84  
(U-Bahn U1/U2 und Straßenbahn Linie 27 - Haltestelle Fraunhoferstr.)

Referentin: Hildegund Wölfel, Vision Impuls Coaching & Consulting

Die Kommunikation mit dem Kunden entscheidet immer mehr über den Erfolg. Gerade in der Neukundenakquise spielt das Telefon eine wichtige Rolle. Dieses Telefon-Training bietet einen fundierten Einstieg für kunden- und serviceorientiertes Verhalten am Telefon. Sie erhalten Tipps rund um Ihre Kundengespräche. Überprüfen Sie dabei Ihr Telefon-Verhalten und entwickeln Sie es weiter. Erleben Sie die Zusammenhänge von Einstellung, Kommunikation und Erfolg.

#### Inhalte:

- Telefonkontakte erfolgreich gestalten. - Wie eröffne ich ein Gespräch? Argumentation und Gesprächsaufbau am Telefon
- Positiv ausdrücken: Alles hat seine zwei Seiten Starke Sprache
- Was ist der Unterschied zwischen lösungs- und problemorientiert? Agieren statt reagieren
- Organisation rund um den Telefonarbeitsplatz

#### Unkostenbeitrag bei Anmeldung und Zahlungseingang bis 14.2.2003:

Mitglieder: € 100,-; Studenten-Mitglieder: € 50,-; Studenten: € 150,-; Nichtmitglieder: € 200,-

#### Bei späterer Anmeldung:

Mitglieder: € 120,-; Studenten-Mitglieder: € 60,-; Studenten: € 180,-; Nichtmitglieder: € 250,-

Zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an den LV Bayern.

## **Notizentechnik**

Samstag, 24. April 2004, 10.00 – 18.00 Uhr

Hotel zur Post, Bahnhofplatz 11, 28195 Bremen

Tel: 0421-3059-0, Fax: 0421-3059-591

Referent: Prof. Barbara Ahrens

Zielgruppe/Themen:

Dieser Einführungskurs richtet sich an Übersetzerinnen und Übersetzer, die auch als Verhandlungsdolmetscher, z. B. bei Gericht oder der Polizei, tätig sind. Ziel des Kurses ist es, die Grundprinzipien und Systematik der Notizentechnik für Dolmetscher zu erläutern und praktisch zu üben. Da die Notizen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern immer ein hohes Maß an Individualität aufweisen, ist der Kurs als Hilfestellung auf dem Weg hin zu einer an die eigenen Bedürfnisse und Fähigkeiten angepassten Notizentechnik gedacht. Damit alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer während dieser eintägigen Fortbildungsveranstaltung ausreichend Gelegenheit zur individuellen Betreuung haben, ist die Teilnehmerzahl auf 12 begrenzt. Mitzubringen sind Schreibblöcke im DIN A5-Format (am besten Stenoblöcke oder liniert) sowie geeignete Schreibgeräte wie z. B. Bleistifte oder Kugelschreiber.

Seminarnummer: 3-2004

Teilnahmegebühr (einschließlich 1 Mittagessen und Kaffeepausen):  
Mitglieder BDÜ, ADÜ Nord, tekom, DTT, ITT, IoL: 120,00 EUR,  
Studentenmitglieder: 50,00 EUR, Nichtmitglieder: 180,00 EUR.

Anmeldeschluss: 26. März 2004

Abmeldeschluss: 08. April 2004

NEU: Bei Anmeldung bis zum 19.03.2004 und Zahlung der Teilnahmegebühr vor Anmelde-  
schluss (Eingang auf dem Konto des Landesverbands) EUR 10,00 Rabatt !

Für Anmeldeformulare und weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle des BDÜ LV Bremen und Niedersachsen e.V., Akazienweg 56, 37083 Göt-  
tingen, Tel.: 0551 / 77341, Fax : 0551/4996682, E-Mail: office@bduebn.de

oder im Internet auf der Seite <http://www.bduebn.de/terminkalender.html>.

Anmeldungen zu den Seminaren werden natürlich auch gerne per E-Mail entgegengenom-  
men.

### **Standards and Certifications in the Translation and Interpretation Industry**

Samstag, 13. März 2004 - 14.00 bis 18.00 Uhr

Hotel LeMéri dien, Bayerstr. 41, München

(gegenüber Hauptbahnhof München / Südausgang)

Eintritt frei (Bitte melden Sie sich trotzdem an, damit wir den Raumbedarf ermitteln können.)

Alle Vorträge werden in englischer Sprache gehalten.

Dr. Jiri Stejskal: Credentialing of Translators and Interpreters: An International Perspective:

The presentation will provide an overview of the International Certification Study that was conducted by Dr. Stejskal on behalf of the American Translators Association (ATA). The study examines credentialing procedures for translators and interpreters in many countries, including the EU member states. It shows that in various countries throughout the world, translators and interpreters can be either certified, licensed, accredited, or, as is the case in several places, none of the above. The qualification is bestowed on the individual linguists either by a professional organization, academic institution, government, or a combination of any of the three. The most common qualification appears to be that of "certification." Dr. Stejskal will comment on the efficacy of various credentials and how they affect the status of the profession, as well as how they are related to regulatory efforts imposed by authorities. In addition, he will briefly review credentialing procedures for translators and interpreters in the US and will discuss recent developments in the ATA Certification Program, which he will compare to the credentialing systems in Austria, Czech Republic, and Germany.

Beatriz Bonnet: ASTM F15.48 Standard: Consumer-Oriented Guide to Quality Assurance in Translation and Localization:

For several years now, the ATA (American Translators Association) has been collaborating with ASTM (American Society for Testing and Materials) Technical Committee F15 for Consumer Products Standards to draw up a standard for translation agreements. Designated as ASTM F15.48, Consumer-Oriented Guide to Quality Assurance in Translation and Localization, the document provides a guide designed to identify factors relevant to the quality of language translation and localization services for each phase

of a project and to provide a framework within which the participants in a services agreement can define the specifications necessary to arrive at a product that satisfies defined customer needs. This guide will join ASTM F2089-01 Standard Guide for Language Interpretation Services as a resource for clients contracting for language-related services. The F15.48 document

is currently in first draft ballot under ASTM procedures. The presentation will cover the work of the committee (including membership and process) and an overview and discussion of the standard document itself.

Edith Vanghelof : Standards, Certification and Translation Services:

After a brief general introduction to standards and what they are, the presentation will explain the Austrian standards ÖNORM D 1200 and D 1201 and the certification procedure in Austria. The certification procedure according to ÖNORM D 1200 is the first one in Europe to actually audit the basic skills needed to supply translation services to a professional standard which applies to suppliers of all sizes and business models. The presentation will also give an overview of the status of the work on the European translation standard committee (CEN/BT TF 138 - Translation Services) and some comments on the issues being debated behind the scenes.

Zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an den LV Bayern.

**Deutscher Terminologie-Tag e. V. – Symposium - Terminologie & Wissensmanagement**

26.-27. März 2004, Köln jeweils 9.00 – 17.00 Uhr

Tagungszentrum Maternushaus, Kardinal Frings-Str. 1-3

In zweijährigen Abständen veranstaltet der DTT e.V. Symposien, die Terminologie aus verschiedenen Perspektiven behandeln. Das neunte Symposium des DTT e.V. trägt den Titel Terminologie & Wissensmanagement.

- Wissensmanagement: Überblick, Einführung und Aspekte
- Die terminologische Komponente im Wissensmanagement: Wie kann die Terminologie das (mehrsprachige) Wissensmanagement im Unternehmen unterstützen?
- Wissensmanagement in der Terminologie: Wie kann man die Terminologie aus Sicht des Wissensmanagements betrachten und im Unternehmen „verargumentieren“?
- Wissensorganisation bei der Terminologearbeit: Welches Wissen brauchen wir bei der Terminologearbeit und wie können wir es organisieren, d.h. finden, verwalten und nutzen?

Teilnahmegebühr bis 29.02.04: 250 Euro, dann 290 Euro.

Bitte Anmeldung senden an: DTT e.V. Florian Simmen Laboratoire de terminologie, Ecole de traduction et d'interpretation, Universität Genf/Université de Genève 40, Bvd Pont-d'Arve, CH-1211 GENÈVE 4 Schweiz, Fax: + 41-22-379 87 50, E-Mail: Florian.Simmen@eti.unige.ch

**Anglophoner Tag – The Solutions Seminar**

Hosted by ITI German Network

Saturday 29 May 2004, 9 am - 5 pm

Cambridge University Centre Granta Place, Mill Lane CB2 1 RU

Speakers

- |   |   |
|---|---|
| Karin Band (ITI):                           | Querdenker gesucht (lateral thinking in terminology research)                               |
| Kay McBurney (ITI):                         | Word-processing clinic  |
| Brigitte Scott (ITI):                       | Translating marketing texts for print media and the internet<br>- from research to delivery |
| John D. Graham, Reiner Heard (DTT, ATICOM): | Something about Terminology (exact title to follow)   |
| NN speaker/s (BDÜ/IoL GS):                  | More to be announced - details of Friday evening/<br>Sunday morning programme to follow.    |

Cost: Seminar: £ 45 per head (members of ITI/BDÜ/DTT/IoL/ATICOM)  
Non-members £55 per head  
Including buffet lunch and two refreshment breaks

Cost Evening Dinner: £ 20 per head excluding beverages  
at the Garden House Hotel, Cam Suite,  
5 Tables @ 11 = 55 places available. Feel free to dress up!

Parking all day also available at the Garden House Hotel - just 50 metres from the University Centre - and at low cost provided that the hotel facilities are used.

For accommodation options, log on to: [www.tourismcambridge.com](http://www.tourismcambridge.com)

E-Mail: [p.knighton2@ntlworld.com](mailto:p.knighton2@ntlworld.com) to register - please include "Menu Options".

Send cheque payable to: "GERMAN NETWORK" to: P. Knighton, 5 Green Street, Willingham, Cambs. CB4 5JA. For further information: Sue Young at [sue@sueyoung.freemove.co.uk](mailto:sue@sueyoung.freemove.co.uk)

### **Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder**

Iberdemaj, Bedri  
Kortumstr.49  
44787 Bochum  
Tel.: 0234-9160941  
Fax: 0234-9160942  
E-Mail: [info@intermedia-bochum.de](mailto:info@intermedia-bochum.de)  
Albanisch (M), Kroatisch, Serbisch,  
Deutsch

Woitowitz, Maria  
Übersetzerin  
Erlenstr. 29  
47574 Goch  
Tel.: 02823-929775  
Fax: 02823-929776  
E-Mail: [marjanka@woitowitz.de](mailto:marjanka@woitowitz.de)  
Niederländisch (M), Deutsch

Foerster, Stefanie  
Studentin  
Schlossstr. 4  
40477 Düsseldorf  
Tel.: 0211-6887539  
E-Mail: [mail@stefanie-foerster.com](mailto:mail@stefanie-foerster.com)  
Deutsch (M), Arabisch, Englisch

Marth, Wendy  
B.A. (Hons)  
Rüdiger Str. 55  
53179 Bonn  
Tel.: 0228-343184  
E-Mail: [wendy.marth@t-online.de](mailto:wendy.marth@t-online.de)  
Englisch (M), Deutsch

Possin, Simone  
Diplom-Übersetzerin (FH)  
Twiehauser Str. 26  
32339 Espelkamp

Tel.: 05743-8336  
E-Mail: [simonepossin@web.de](mailto:simonepossin@web.de)  
Deutsch (M), Englisch, Spanisch

Gómez, Silvia  
staatlich anerkannte Übersetzerin  
c/ Duque de Medinaceli, 6, piso 2, pla. 3  
28200 San Lorenzo del Escorial, Spanien  
Tel.: 0034 91 8900916

E-Mail: [silvia.gomez@netcologne.de](mailto:silvia.gomez@netcologne.de)  
Spanisch (M), Deutsch

Hoffmann, Rene  
Diplom-Übersetzer, Dolmetscher  
Scheckenstr. 9  
45359 Essen

Tel.: 0201-1259051  
Fax: 0201-1259052  
E-Mail: [HRdolmetschen@aol.com](mailto:HRdolmetschen@aol.com)  
Deutsch (M), Englisch

Pusch-Kovacs, Brigitte  
staatlich geprüfte Übersetzerin  
Schapker Weg 15  
58638 Iserlohn  
Tel.: 02371-151146  
Fax: 02371-12180  
E-Mail: [brigitte-pusch-translations@web.de](mailto:brigitte-pusch-translations@web.de)  
Deutsch (M), Englisch

Haage, Imme  
Diplom-Übersetzerin  
Alfredstr. 349  
45133 Essen  
Tel.: 0201-41576  
Fax: 0201-41576  
E-Mail: [ihaage@cityweb.de](mailto:ihaage@cityweb.de)  
Deutsch (M), Russisch, Englisch

Meyer zur Capellen, Johanne Julie  
Diplom-Übersetzerin  
Charlottenstr. 31  
42105 Wuppertal  
Tel.: 0202-2502008  
E-Mail: juliemzc@gmx.de  
Deutsch (M), Englisch, Arabisch

Golmhofer, Malene  
Diplom-Übersetzerin/Dolmetscherin  
Konradstr. 121  
41812 Erkelenz  
Tel.: 02431-942149  
Fax: 02431-942287  
E-Mail: mail@dk-uebersetzungen.de  
Dänisch (M), Deutsch

Topalovic, Zvonko  
staatl. anerkl. Übersetzer, Diplom-Ökonom  
Arminiusstr. 6  
42117 Wuppertal  
Tel.: 0202-7489112  
Fax: 0202-7489113  
E-Mail: info@topalovic.de  
Serbokroatisch, Serbisch, Kroatisch,  
Mazedonisch, Deutsch, Bosnisch

Stacha, Johann  
staatl. gepr. Übersetzer,  
staatl. gepr. Betriebswirt  
Samlandstr. 11  
40822 Mettmann  
Tel.: 02058-73294  
Fax: 02058-73294  
E-Mail: jstacha@aol.com  
Polnisch (M), Deutsch

Schrooten, Babette  
Studentin  
Brücherhofstr. 121  
44267 Dortmund  
Tel.: 0231-467849  
E-Mail: bschrooten@web.de  
Deutsch (M), Englisch

Froitzheim, Maria Elisabeth  
staatlich anerkannte Übersetzerin  
Carl-von-Ossietzky-Str. 2  
41539 Dormagen  
Tel.: 02133-478668  
Fax: 02133-268617  
E-Mail: mia.froitzheim@t-online.de  
Deutsch, Polnisch (M)

Pauer-Wessels, Irmgard  
Diplom-Übersetzerin  
Zum Offenbach 60  
48163 Münster  
Tel.: 02536-343383  
Fax: 02536-343383  
E-Mail: irmgard.pauer-wessels@t-online.de  
Deutsch (M), Englisch, Französisch

Verleger, Cirsten  
Ärztin, Diplom-Wirtschaftsübers. (FH)  
Hagener Str. 291  
44229 Dortmund  
Tel.: 0231-7924337  
Fax: 0231-9797748  
E-Mail: cirsten.verleger@t-online.de  
Deutsch (M), Englisch, Französisch

### Echo

Sehr geehrter Herr McPartlin,

als ich am Samstag aus dem Urlaub zurückkehrte, entdeckte ich in der Post die Urkunde für den besten Studienabschluss (s. *DÜV-info NRW 2. Ausgabe 2003 / Die Redaktion*). Vielen Dank dafür! Einen ganz herzlichen Dank auch noch einmal an Sie und den BDÜ NRW für die Auszeichnung und den sehr großzügigen Geldpreis. Ich habe mich sehr darüber gefreut und es als große Ehre empfunden, diese Auszeichnung zu erhalten. Der Tag wird in sehr schöner Erinnerung bleiben!

Mit herzlichen Grüßen an Sie und Ihre Frau

*Maja Elsaesser*

***Unser Landesverband stiftet seit einigen Jahren einen Geldpreis an die/den beste/n Absolventen/in des Jahrganges der FH Köln und der Uni Düsseldorf (s. a. DÜV-info NRW, Sept. 03 und Okt. 02)***

## Stammtische

Die im nachfolgenden aufgeführten Übersetzer- und Dolmetscherstammtische werden nicht alle von Mitgliedern des BDÜ organisiert. Sie bieten die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen.

### **Aachen: 1. Donnerstag im Monat**

Kontakt: Helga Vogel, Tel.: (0241) 588 97  
und Alicija Bloemer, Tel.: (0241) 44 50 375

### **Bergisch Gladbach / Leverkusen:**

Kontakt: Geoff Marshall,  
Tel. (0214) 870 76 11

### **Bonn: 1. Mittwoch im Monat, 19 Uhr**

Chin. Restaurant am alten Rathaus  
„Bonner Treff“

Kontakt:  
Wendy Marth, Tel.: (0228) 343184

### **Essen: 2. Mittwoch im Monat, 19 Uhr**

Translator's Pub Night: Restaurant Schip-  
kapass, Brückstr. 20, 45239 Essen-Werden

Kontakt:  
Mrs. Shawn Christoph, Savignystr. 57,  
45147 Essen, Tel. (0201) 877 79 24  
Dr. Abdel Ismail, Ruhrtalstr. 18,  
45239 Essen, Tel. (0201) 22 30 10

### **Grevenbroich: 1. Freitag im Monat, 19 Uhr**

Landhaus „Fürth“, Jülicher Str. 136,  
Grevenbroich-Elsen

Kontakt:  
Frau Dr. Ivana Drieschová,  
Luise-Schröder-Str. 1, 41515 Grevenbroich,  
Tel.: (02181) 52 90 Fax: (02181) 5732

### **Köln: Letzter Dienstag im Monat, 20.00 Uhr**

Je nach Ankündigung per E-Mail.

Kontakt:  
Elke Komp, Tel.: (0221) 590 93 27  
Julia Suhrecke, Tel.: (0221) 96 56 933

### **Köln: 2. Mittwoch im Quartals, 19 Uhr**

Konferenzdolmetscher-Stammtisch  
Ort: Hemmer, Subbelrather Str. 154

Kontakt:  
Yan-Christoph Pelz, Tel.: (0221) 5347188  
Fax: (0221) 5347189

## Stammtisch Wuppertal

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für alle, die mich (noch) nicht kennen: Ich habe Mitte der 90er Jahren Stammtisch Wuppertal organisiert, und ich möchte etwas Ähnliches wieder ins Leben rufen. Doch vorher hätte ich ein paar kurze Fragen:

1. Haben Sie grundsätzlich Interesse, sich regelmäßig mit Kollegen zu treffen, um fachliche Informationen auszutauschen?
2. Haben Sie Interesse an der Gründung eines Netzwerkes?
3. Da es ja schon viele andere Stammtische gibt, wäre für Sie ein Treffen pro Vierteljahr in Ordnung?
4. Hätten Sie an bestimmten Themen Interesse? Könnten Sie zu bestimmten Themen etwas vortragen?
5. Wie wichtig ist der Veranstaltungsort? Die früheren Treffen fanden in einem Lokal am Wuppertaler Zoo statt, dies war auch für alle nicht motorisierten Kollegen gut erreichbar. Da ich in Solingen wohne, denke ich momentan eher an einen Treffpunkt in Solingen (z.B. Hotel Grafenberg in Landwehr). Sollten sich auf diese Mail jedoch mehr Interessenten aus Wuppertal melden, wird dieses Treffen auch wieder in Wuppertal stattfinden. Sollten Sie ein bestimmtes Lokal empfehlen können, so halten Sie sich nicht zurück.
6. Wäre Freitag abend in Ordnung?
7. Falls jemand unter Ihnen regelmäßig an den Treffen in Düsseldorf oder Köln teilnimmt und daher kein Interesse an weiteren Treffen und Benachrichtigungen hat, wäre ich auch dankbar für eine entsprechende Meldung!

8. Sollten Sie interessierte Kollegen kennen, die diese Mail nicht erhalten haben (sie ist anonym adressiert an alle BDÜ-Mitglieder mit folgenden PLZ 40699, 40723, 40724, 40764, 40789, 40822, 40878, 40883, 42103, 42105, 42111, 42117, 42119, 42275, 42279, 42289, 42369, 42399, 42555, 42655, 42659, 42697, 42859, 42897, 51427, 51429, 51465, 51467, 58091, 58099, 58239, 58285 und einer E-Mail-Adresse), so können Sie sie selbstverständlich gerne weiterleiten.

BDÜ-Mitglieder ohne E-Mail-Adresse habe und werde ich nicht anschreiben, um den Aufwand möglichst gering zu halten.

Ich bin dankbar für jede Anmeldung und Rückmeldung direkt an: <mailto:bdue@expressis.de>

Eine angenehme und erfolgreiche Zeit wünscht Ihnen

*Monika Berger*

### **ANZEIGENPREISE**

#### **Gestaltete Anzeigen**

1/8 Seite	€ 40,00
1/4 Seite	€ 80,00
1/3 Seite	€ 120,00
Halbseitig	€ 150,00
Ganzseitig	€ 225,00
Ges. letzte Seite	€ 300,00

#### **Kleinanzeigen (Fließtext)**

150 Zeichen	€ 20,00
-------------	---------

(Alle Anzeigen in schwarz-weiß)

Für Mitglieder des BDÜ Landesverbandes NRW e.V. ist die erste Kleinanzeige im Jahr kostenlos, danach wird der halbe Preis berechnet.

Für 'sachfremde' Anzeigen erhalten Mitglieder des BDÜ Landesverbandes NRW e.V. einen Rabatt in Höhe von 25 %.

*Der Vorstand / Die Redaktion*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an dieser Stelle möchten wir Sie nochmals um Ihre Mitarbeit bei der inhaltlichen Gestaltung dieser Zeitung bitten.

Gefragt sind Ihre Anregungen und Beiträge, Artikel aus Zeitungen oder Zeitschriften, die den Beruf des Übersetzers und/oder Dolmetschers betreffen, interessante Internetseiten, Wörterbücher, Nachschlagewerke etc. etc.

Senden Sie Ihre Beiträge bitte an: [redaktion@bdue-nrw.de](mailto:redaktion@bdue-nrw.de)

**Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ)**  
**Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

**Vorstand**

**1. Vorsitzender & Schatzmeister**

Josef Sobieszek  
Oberer Griffenberg 189  
42119 Wuppertal  
Tel.: (0202) 78 66 443  
Fax: (0202) 78 66 305  
E-Mail: sobieszek@bdue-nrw.de

**2. Vorsitzender & Geschäftsführer**

Wolfram Baur  
Goethestr. 91  
45130 Essen  
Tel.: (0201) 43 737-25  
Fax: (0201) 43 737-26  
E-Mail: baur@bdue-nrw.de

**Ressorts: Redaktion ‚BDÜ info NRW‘,  
Homepage, Öffentlichkeitsarbeit**

Elke Komp  
Josef-Bayer-Str. 3  
50733 Köln  
Tel.: (0221) 590 93 27  
Fax: (0221) 739 01 48  
E-Mail: komp@bdue-nrw.de

**Ressort: Weiterbildung und  
Veranstaltungen**

Renate Dockhorn  
Clemens-August-Str. 12  
46282 Dorsten  
Tel.: (02362) 91 32 86  
Fax: (02362) 91 32 85  
E-Mail: dockhorn@bdue-nrw.de

**Referate**

**Referat Gerichtsdolmetscher und IHK**

Dr. Letizia B. Fuchs-Vidotto  
Patriziusstr. 21  
50259 Pulheim (Sinnersdorf)  
Tel.: (02238) 96 97 05  
Fax: (02238) 96 97 11  
E-Mail: fuchs-vidotto@bdue-nrw.de

**Kassenprüfer**

**1. Kassenprüfer:**

Manuel D. Cebulla  
Witteringstr. 47, 45130 Essen  
Tel.: (0201) 78 45 36  
Fax: (0201) 78 45 37  
E-Mail: m.d.c@t-online.de

**2. Kassenprüfer**

Brigitte Pusch-Kovacs  
Schapker Weg 15  
58638 Iserlohn  
Tel.: (02371) 15 11 46  
Fax: (02371) 121 80  
E-Mail: pusch-kovacs@bdue-nrw.de

**Geschäftsstelle**

BDÜ Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.  
Frau White  
Goethestr. 91  
45130 Essen  
Tel.: (0201) 437 37 - 25  
Fax: (0201) 437 37 - 26  
E-Mail: nw@bdue-nrw.de

**Impressum:**

**Herausgeber:** Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ)  
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.  
Der Vorstand, Goethestr. 91, 45130 Essen, nw@bdue-nrw.de

**Redaktion & Layout:** Elke Komp, Josef-Bayer-Str. 3, 50733 Köln, E-Mail: redaktion@bdue-nrw.de

**Druck:** Druckerei Neuer Weg GmbH, Alte Bottroper Str. 42, 45356 Essen

**Internet:** www.bdue-nrw.de

Die Redaktion und der Vorstand des BDÜ Landesverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. übernehmen keine Haftung für die in dieser Zeitung veröffentlichten Beiträge. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung, Bearbeitung sowie Nichtveröffentlichung vor.

Annahmeschluss für die nächste Ausgabe: 30.04.2004

